



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

48. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 26. Oktober 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Mobilitätsangebote des ÖPNV für den ländlichen Raum weiterentwickeln – Drucksache 7/2668 –	3	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	12
		Ministerin Birgit Hesse	13
		Dr. Ralph Weber, AfD	15, 18
		Manfred Dachner, SPD	16, 20
		Ann Christin von Allwörden, CDU	19
		Horst Förster, AfD	20
		Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	21
		Vincent Kokert, CDU	22
		Simone Oldenburg, DIE LINKE	23
Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2756 –	3	B e s c h l u s s	24
Dietmar Eifler, CDU	3, 11	Persönliche Bemerkung gemäß	
Ministerin Stefanie Drese	4	§ 88 GO LT durch den Abgeordneten	
Stephan J. Reuken, AfD	5	Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE	24
Philipp da Cunha, SPD	6, 7		
Christoph Grimm, AfD	7		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	7		
Ralf Borschke, BMV	9, 10	Antrag der Fraktion der BMV	
Holger Arppe, fraktionslos	10	Dokumentation der Schwimmfähigkeit im Grundschulzeugnis	
B e s c h l u s s	11	– Drucksache 7/2686 –	24
Antrag der Fraktion DIE LINKE Missbrauchsoffer unterstützen – Missbrauch in der Katholischen Kirche rückhaltlos aufklären und Verjährungsfristen ausweiten – Drucksache 7/2679 –	11	Dr. Matthias Manthei, BMV	24, 31, 32
		Ministerin Birgit Hesse	26
		Jens-Holger Schneider, AfD	27
		Marc Reinhardt, CDU	28
		Simone Oldenburg, DIE LINKE	28
		Andreas Butzki, SPD	30, 31
		B e s c h l u s s	34

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Integration von Migrantinnen
und Migranten nicht gefährden**

– Drucksache 7/2678 – 34

Karen Larisch, DIE LINKE 34

Minister Lorenz Caffier 35

Nächste Sitzung

Mittwoch, 21. November 2018 36

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 48. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgenden Hinweis. Heute Morgen erreichte uns die Mitteilung, dass die Justizministerin erkrankt ist. Sie wird durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vertreten.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das übernehme ich auch noch mit.
Dann räumen wir aber mal auf, ne?!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Mobilitätsangebote des ÖPNV für den ländlichen Raum weiterentwickeln, Drucksache 7/2668. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2756 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Mobilitätsangebote des ÖPNV für den
ländlichen Raum weiterentwickeln
– Drucksache 7/2668 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV
– Drucksache 7/2756 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind denn noch mehr Ministerinnen und Minister krank? –
Minister Dr. Till Backhaus:
Aber Harry ist nicht krank. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Dann wirds ja heute ein bisschen ruhiger.)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Einen guten Morgen dem Hohen Haus! Ich freue mich, dass ich heute diesen Antrag hier einbringen kann:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das freut uns aber.)

„Mobilitätsangebote des ÖPNV für den ländlichen Raum weiterentwickeln“.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Frage der Mobilität vor neuen und großen Herausforderungen. Gerade in den ländlichen Räumen ist der Rückgang des ÖPNV bis auf die Verbindung zwischen den Ankerstädten besonders bemerkbar. Sowohl der innergemeindliche als auch zwischengemeindliche Flächenverkehr, also die Zuführung zu den ÖPNV-Haltestellen, sind oft stark reduziert beziehungsweise komplett eingestellt. Bewohnerinnen und Bewohner ohne Zugang zu Individualverkehr haben nur eingeschränkt beziehungsweise keine Möglichkeiten der Teilhabe an der Versorgungsinfrastruktur und Interaktion.

Um aber der Zersiedlung und Abwanderung im ländlichen Raum entgegenzutreten, müssen die Menschen neben der allgemeinen Daseinsvorsorge über ausreichende Mobilität verfügen. Gerade die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs sind hierbei gefordert, neue Wege zu gehen. Nur so kann am Ende dem demografischen Wandel in unserem Land entgegengewirkt werden. Die Mobilität ist die entscheidende Voraussetzung für den heutigen und künftigen Wohlstand in unserer Gesellschaft. Während der ÖPNV in den Städten gut ausgebaut ist, fehlt es an Mobilitätsmöglichkeiten im ländlichen Raum. Um gleichwertige Lebensverhältnisse auch im ländlichen Raum zu gewährleisten, sind der Erhalt und der Ausbau der Mobilität von entscheidender Bedeutung.

Sehr geehrte Damen und Herren, schon in der Koalitionsvereinbarung haben die Koalitionäre deshalb – unter den Punkten 104 bis 110 nachlesbar – entsprechende Vorgaben und die Landesregierung im Landesraumentwicklungsprogramm Festlegungen zu Mobilitätsangeboten getroffen. Obwohl an Werktagen zwischen 6.00 und 8.00 Uhr circa 85 Prozent der Bevölkerung den nächsten zentralen Ort innerhalb von 30 Minuten erreichen können, sind weitere Maßnahmen zwingend notwendig. An Wochenenden und in der Ferienzeit, wenn der Schülerverkehr wegfällt, sieht dies schon weitaus schlechter aus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

In der Vergangenheit hat meine Fraktion bereits mehrfach Anträge zur Verbesserung der Mobilität in den Landtag eingebracht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist an mir vorbeigegangen.)

Nee, hören Sie zu, Herr Ritter! Das ist nicht vorbeigegangen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An mir schon.)

Sie wissen das.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann ja an mir liegen.)

So ein schlechtes Erinnerungsvermögen haben Sie nicht, Herr Ritter.

Also ich will hier nennen den Mopedführerschein mit 15

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so!
Ach, die Dinger meinen Sie?!
Ich dachte, was Ernsthaftes.)

oder das begleitete Fahren mit 16. Das waren Ziele zur Steigerung der Mobilität.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Heute wollen wir mit dem vorliegenden Antrag Maßnahmen unterstützen, die das Mobilitätsangebot des öffentlichen Personenverkehrs im ländlichen Raum verbessern. Wir wollen, dass die Träger des öffentlichen Personenverkehrs vernetzt werden, Erfahrungen austauschen und gemeinsam Projekte initiieren. Hierbei wollen wir den Trägern des ÖPNV mit finanziellen und technischen Mitteln unter die Arme greifen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, plötzlich?!)

Es gibt schon mehrere Ansätze im Land, dem Mobilitätsdefizit entgegenzuwirken. Die beiden weitestgehenden sind: Ich nenne hier das Projekt Ilse-Bus in der Region Loitz und Jarmen. Das ist ein öffentlicher Personennahverkehr, der on Demand als Rufbus fährt. Der Betrieb wird vom regionalen Verkehrsunternehmen in Zusammenarbeit mit örtlichen Privatbetrieben, zum Beispiel Taxi- oder Busunternehmen, organisiert. Es gelten die Beförderungsbedingungen im ÖPNV. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald prüft gegenwärtig, ob das Ilse-Projekt auf weitere Regionen des Landkreises ausgeweitet werden kann.

Das Projekt ELLI ist ein System von Bürgerbussen im Amt Röbel, das von einem Bürgerbusverein betrieben wird. Die Busse fahren je nach örtlichem Mobilitätsbedarf im Takt oder on Demand, vorrangig aber zu den Haltestellen der Busse der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft auf den Magistralen. Bei dem Projekt ELLI arbeiten die Fahrer im Ehrenamt. Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herr Heiko Kärger, ist Pate dieses Projektes und dieses Modells. Darüber hinaus gibt es einige ganz wenige traditionelle Bürgerbusse, die aber alle nur einen Hotspot abdecken und nicht flächenversorgend wirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Projekt der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, der sogenannte Ilse-Bus, kann als Vorzeigeprojekt gelten. Hier werden mit Mitteln des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur des Bundes neue Wege beschritten, um eine Vernetzung zwischen ÖPNV und individuellen Angeboten zu ermöglichen. So verkehrt der sogenannte Ilse-Bus ohne Fahrplan und Linie ganz nach den Mobilitätswünschen der Nutzer. Sie können sich kreuz und quer zwischen den Haltestellen im Einzugsbereich bewegen. Der Bus fährt von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr und dient als Zubringer zu den Linienbussen der Verkehrsgesellschaft.

Sinn dieser Projekte ist eine ganzzzeitliche Rufbereitschaft, vergleichbar mit einem Taxiunternehmen, aber zu tariflich gebundenen Kosten der Verkehrsbetriebe. Ein wichtiges Detail ist hierbei, dass selbstverständlich kein öffentliches Verkehrsmittel in dem gewünschten Zeitraum bereitsteht. Das ist eine gute Möglichkeit, mit einfachen Mitteln Arbeitsplätze zu fördern und den öffentlichen Nahverkehr zielstrebig zu organisieren. Technisch ist dieses Unterfangen mit modernen Mitteln, ressourcen- und umweltschonend durchführbar, jedoch an finanzielle Mittel gebunden.

Ein weiteres Projekt ist das Rufbus-System im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Wir sind der Auffassung, dass im Bereich der Mobilitätsangebote des ÖPNV im ländlichen Raum neue Wege beschritten werden müssen. Gleichzeitig wollen wir die Rahmenbedingungen schaffen, dass Träger des öffentlichen Personenverkehrs voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und gegebenenfalls Hard- und Software gemeinsam nutzen können. Wir wollen, dass für Mobilität im ländlichen Raum fachliche Unterstützung, Beratung, Implementierungsbegleitung, Start und Finanzierung durch die Landesförderung sichergestellt werden. Deshalb bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Auf den Änderungsantrag der Fraktion von BMV werde ich in der Debatte eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat von der Landesregierung in Vertretung des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf heute den Verkehrsminister vertreten und möchte zu Ihrem Antrag Folgendes ausführen. Sie greifen mit Ihrem Antrag ein zentrales Thema des Landes auf: die Alltagsmobilität durch Nutzung des öffentlichen Busnahverkehrs. Hierbei unterliegt der öffentliche Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern der besonderen Herausforderung des dünn besiedelten Bundeslandes. Der klassische Linienbetrieb lässt sich aufgrund der geringen Nutzerzahlen nur bei erheblichem Zuschussaufwand mit einem nutzerfreundlichen Rhythmus darstellen. Trotz der rund 90 Millionen Euro, die der Landeshaushalt auf verschiedenen Wegen für den busbasierten öffentlichen Nahverkehr an die Landkreise und die beiden kreisfreien Städte ausreicht, bleibt ein klassischer, ständig verkehrender Busverkehr im ländlichen Raum nahezu unbezahlbar.

Dieser Herausforderung haben sich die verschiedenen Landkreise mit unterschiedlichen Modellprojekten genähert. Die Kreise, zu deren originären Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Bus-ÖPNV gehört, greifen verschiedene Ideen auf. Aufgabe ist dabei, durchgängig bei möglichst gleichem Ressourcenaufwand, vor allem gleichbleibendem Zuschussbedarf die vorhandenen Mittel möglichst effektiver einzusetzen, als dies bislang im klassischen Busfahrplanmodell gelingt. Es soll also mit gleichbleibendem Aufwand eine größere Erschließung der Fläche und nach Möglichkeit eine häufigere Beförderungsmöglichkeit aus und in die kleinen Gemeinden möglich werden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat hierzu das Modellprojekt Ilse mithilfe des Bundes aufgelegt. Derzeit erprobt der Kreis dieses Modell im Amt Peenetal/Loitz. Ohne Fahrplan und Linien können Beförderungen zu den verschiedenen Haltestellen des Linienverkehrsnetzes erfolgen, gebucht per App oder Telefon, spätestens 60 Minuten vor Fahrtantritt. Der Kreis erwägt eine Erweiterung auf weitere Teile des Kreises. In der Mecklenburgischen Seenplatte bietet ein Bürgerverein die Elde-Linie an. ELLI verbindet damit seit 2017 Bürgerbus und traditionelle Busstrukturen im Amt Röbel. Es wird dabei der Verkehr links und rechts der ÖPNV-Magistralen zusätzlich erschlossen. Vor Ort wohnende Fahrerinnen und Fahrer bringen Fahrgäste mit zwischenzeitlich drei Fahrzeugen verschiedener Größen je nach Bedarf auf Abruf oder im Linienverkehr zu den Haltestellen der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft MVVG oder holen sie von dort ab. Die Fahrerinnen und Fahrer werden über die Ehrenamtszuschale oder als Minijobber für ihre Tätigkeit entschädigt. Im Amt Demmin-Land bringt der Bürgerbus des Törpiner Forums die Gemeindeeinswohnerinnen und -einwohner an die Knotenpunkte von Bus und Bahn oder auch zum Arzt und zum Einkaufen.

Dieses Modell ist ein klassischer Bürgerinnen- und Bürgerbus. Er basiert auf ehrenamtlichem Engagement.

Das Modell mit der größten Breitenwirksamkeit finden Sie im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Dort wird bereits der gesamte Landkreis erfasst. Die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim hat vor knapp zwei Jahren den Rufbus zwischen Parchim, Plau und Lübz eingeführt. Damit wurde die Zahl der Bushaltestellen im ländlichen Raum signifikant erhöht. Dort gilt ein Fahrplan, der über den Tag alle zwei Stunden Fahrtmöglichkeiten anbietet. Dafür muss jedoch zwei Stunden vor Fahrtantritt telefonisch eine Bestellung erfolgen. Der Fahrgast wird dann auf eine Haltestelle an einer der ständig befahrenen Haupttrouten zugeführt und steigt dort in den regulären Linienverkehr um. Auf dem Rückweg gilt Gleiches. Hierfür ist ein kleiner Aufpreis zu zahlen.

Dieser Anrufsammelbus ist eingeführt worden, ohne den Zuschussbedarf des Gesamtsystems Bus/Nahverkehr signifikant zu erhöhen. Er hat nahezu jede kleinere Gemeinde wieder mit Bushaltestellen angeschlossen und mit dem in der Regel alle zwei Stunden nach Anruf möglichen Nahverkehrsangebot eine wesentliche Qualitätsverbesserung ermöglicht. Die hierdurch erreichten zusätzlichen Fahrgastzahlen und Potenziale zeigen, dass die Fahrgäste dies als qualitative Steigerung des Nahverkehrs annehmen. Einen ähnlichen Umbau des Nahverkehrssystems hin zu sehr viel direkter verkehrenden und damit schneller werdenden Busverbindungen zwischen den Grund- und Mittelzentren und darauf zuführenden, auf vorherige Bestellung reagierenden Anrufsammeltaxen hat der Landkreis Nordwestmecklenburg vor einigen Jahren vorgenommen.

Diese unterschiedlichen Modelle landespolitisch wahrzunehmen, würdigt die Kraft und das Engagement der Landkreise und insbesondere der Modellträger. Hierfür vielen Dank!

In der Sache wird der Landtag dabei Fingerspitzengefühl wahren müssen. Es handelt sich um eine originäre Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise. Deren Entscheidung für das Austesten verschiedener alternativer Modelle entspringt nicht selten der Einschätzung der konkreten Situation vor Ort. Wohl wissend, dass es den einen ländlichen Einheitsraum nicht gibt, ist daher die regionale Kenntnis durchaus wichtig. Eine Übertragbarkeit auf andere Regionen kann daher nur durch die originär zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte entschieden werden.

Es wird einer Bewertung bedürfen, welche Modelle und wie die einzelnen Ideen geeignet sind, unter Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen mit den vorhandenen Ressourcen – Personal, Fahrzeuge und Haushaltsmittel – mehr Flächenerschließung und häufigere Fahrtmöglichkeiten zu erreichen. Es geht also darum, mit den vorhandenen Ressourcen effektiver umzugehen und damit mehr Qualität und Quantität möglich zu machen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern! Dass wir die Mobilität im ländlichen Raum erhalten müssen, um auch dort Lebensverhältnisse zu schaffen, unter denen sich die Bevölkerung wohlfühlt, das ist natürlich richtig, aber es ist auch nicht neu.

Lassen Sie uns also ruhig heute wiederholt hier im Landtag feststellen, dass – ich zitiere aus dem Antrag – „Mobilität eine entscheidende Voraussetzung für den heutigen und künftigen Wohlstand unserer Gesellschaft ist“. Zitatende. Ebenso ist der Ausbau der Mobilität von entscheidender Bedeutung, damit die Regionen nicht aussterben, sondern neue Bewohner angelockt werden, die gerne kommen, die sich niederlassen und die vor allem auch bleiben möchten.

Dass das Thema einmal im Halbjahr von der Koalition auf die Tagesordnung gesetzt wird – zuletzt haben wir im Februar darüber gesprochen –, zeigt die große Herausforderung, die dahintersteckt. Dabei sollte uns allen bewusst sein, dass es das eine Angebot, das alle heutigen und zukünftigen Herausforderungen für die Mobilität im ländlichen Raum flächendeckend löst, wohl nicht geben wird. Lokal angepasste Lösungen und für die jeweilige Region geeignete Angebote, die darüber hinaus gut vernetzt sind und aufeinander abgestimmt sind – darin liegt die große Chance für den ländlichen Raum. Außerdem ist eine gute Kommunikation erforderlich, um das vielfältige Spektrum an Lösungen unter einen Hut zu bekommen und auch publik zu machen. Was nützen gute Ansätze, wenn niemand davon weiß und nicht darüber gesprochen wird? Nur so können auch gute Beispiele übertragen und für alle Regionen weiterentwickelt werden, ganz im Sinne der Nachhaltigkeit.

Ein Satz noch zum Rufbus: Der Rufbus darf nicht in Konkurrenz zu Bahnlinien treten, er darf auch kein Ersatz dafür sein, sodass Bahnlinien geschlossen werden. Er kann kein Ersatz dafür sein. Wer einen Rufbus fährt, jemand aber sein Fahrrad mitnehmen möchte oder auch Fahrradtouristen diese Strecken nutzen möchten, das kann im ländlichen Raum natürlich vereinzelt helfen, kann aber keine Konkurrenz zur Bahn sein.

Liebe Landesregierung, Sie können unseretwegen gerne einen Bericht über bestehende Projekte im Bereich des ÖPNV zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum zusammenstellen und bewerten, vor allem hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit und Skalierbarkeit auf andere Regionen des Landes. Es ist darüber hinaus ebenfalls gut zu wissen, welche finanziellen und technischen Rahmenbedingungen und welche Infrastruktur notwendig sind, erfolgreiche Projekte auf andere Teile unseres Bundeslandes auszuweiten. Wir werden uns voraussichtlich im Ausschuss im ersten Quartal des kommenden Jahres über die Ergebnisse zum Prüfantrag aus dem Antrag des Februar-Plenums berichten lassen, und nachfolgend im zweiten Halbjahr 2019 kommen dann die Berichte zu den Ergebnissen des heute vorliegenden Antrags. Das Thema begleitet uns also das ganze Jahr 2019 hindurch. Wir halten das durchaus für richtig und werden dem Antrag deshalb auch zustimmen.

Es bleibt aber zu hoffen, dass sich Ihre zukünftigen Lösungen für die Probleme des ländlichen Raums nicht nur auf den ÖPNV beziehen. Hier sind Konzepte mit ganzheitlichem Ansatz gefragt, die ebenfalls gewerbliche

Ansiedlungen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigen sowie Lösungen in Bezug auf moderne Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Bildung, Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung, Straßenverkehr, Einkaufsmöglichkeiten und auch Banken aufzeigen, denn im ländlichen Raum bedarf es durchaus mehr als eines funktionierenden öffentlichen Personennahverkehrs. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem wir uns bereits im Frühjahr – die Vorredner haben es schon gesagt – mit dem Thema „Mobilität im ländlichen Raum“ beschäftigt und es auf die Tagesordnung gesetzt haben, damals vor allem mit dem Schwerpunkt der Förderung der besseren Nutzung der individuellen Verkehre, geht es auch heute wieder um das Thema „Mobilität im ländlichen Raum“.

Herr Kollege Reuken, ich stimme Ihnen zu, natürlich ist ÖPNV nicht das Einzige, was wir brauchen, aber ohne ÖPNV ist der ländliche Raum auch nichts an der Stelle. Dementsprechend brauchen wir die Mobilität, und das ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt, der uns nicht nur 2019 begleiten sollte, sondern auch darüber hinaus.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Absolute Zustimmung.)

Wir haben heute den Fokus auf dem ÖPNV, also den Omnibus, der auf der Fläche unterwegs ist. Der Omnibus hat seinen Namen aus dem Lateinischen und bedeutet „für alle“. Und wenn man bei uns im ländlichen Raum unterwegs ist, dann kann man zumindest nicht immer für alle sprechen, sondern muss an vielen Stellen für wenige sprechen, denn viele Leute nutzen einfach den motorisierten Individualverkehr. Es gibt an einigen Stellen in einigen Gemeinden ein sehr schlechtes Angebot, sehr schlechte Taktzeiten, die genutzt werden können. In einigen Gemeinden ist es so, dass wir teilweise nur noch den Schulbus haben, der innerhalb der Schulzeit die Menschen verbindet, aber außerhalb der Schulzeit und in den Ferien gibt es manchmal sehr frustrierende Angebote oder sehr frustrierende Erlebnisse.

Darum haben sich einige Verkehrsunternehmen im Land bereits auf den Weg gemacht, mit neuen Formen der Nahverkehrsanbindung – hier insbesondere die Rufbus-Konzepte – ein Angebot aufzustellen, das aus dem „für einige“ wieder ein „für alle“ macht, das Mobilität in die Fläche bringt. Die Grundidee des Rufbusses ist dabei ganz einfach: Statt viel Geld auszugeben, dass Busse in relativ langen und unattraktiven Taktten meist leer über die Dörfer fahren, geben wir lieber Geld dafür aus, dass Fahrgäste bei Bedarf einen deutlich engeren Takt an Mobilitätsangeboten dann bekommen, wenn sie ihn wirklich benötigen, sprich, wenn Oma mal einkaufen möchte, dann muss sie nicht unbedingt um 6.30 Uhr den Schülerverkehr nutzen, sondern kann, wenn sie – wir haben eben schon von den verschiedenen Konzepten gehört – vorher anruft, ein oder zwei Stunden, je nachdem, auch um 8.00 Uhr damit fahren und hat deutlich mehr Möglichkeiten, am Nachmittag nach dem Arzt oder nach anderen

Terminen wieder mit klassischen Busverbindungen rauszukommen.

Eine Erfahrung, die ich zumindest in verschiedenen Bereichen aus diesen Angeboten gemacht habe oder über die ich gehört habe, ist, dass viele Personen, die sich so einen Bus buchen, so einen Rufbus, nicht unbedingt alleine fahren, sondern vorher im Dorf fragen, wer vielleicht noch mitkommen möchte, wer das Angebot mit nutzt. So haben wir auch gleichzeitig wieder diesen Punkt des sozialen Zusammenhalts, gerade auch durch solche Angebote, wenn man wieder gemeinsam Sachen bucht, gemeinsam Erfahrungen macht.

Rufbus-Systeme, die in unterschiedlichen Versionen im Land erprobt werden, bieten also ein deutliches Plus an Mobilität. Die Frage, die eben zu Recht gestellt wurde: Zu welchen Kosten? Darum diskutieren wir den Antrag der Koalitionsfraktionen. Es geht um die unterschiedlichen Systeme, die hier im Land bereits erprobt werden. Frau Ministerin Drese hat es eben schon umfassend gesagt. Uns interessiert dabei vor allem die Frage, ob das System der einen Region auf eine andere Region ausgeweitet werden kann.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr da Cunha, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm?

Philipp da Cunha, SPD: Am Ende sehr gerne.

Denn eines dürfen wir auch nicht vergessen: Wir sind trotz eines glücklicherweise immer noch vorhandenen Plus im Haushalt im deutschen Vergleich eher ein struktur- und einnahmeschwaches Bundesland. Wenn wir Geld ausgeben, dann müssen wir genau hinschauen, wo und mit welchem Effekt wir das Geld investieren. Das gilt im Land ebenso wie auf der kommunalen Ebene. Ziel ist es und muss es sein, größtmögliche positive Effekte für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit minimalem Mitteleinsatz zu erreichen. Das ist ein Grundsatz für erfolgreiche politische Arbeit.

Dass wir als Land jetzt die unterschiedlichen Systeme, die hier in den Regionen gefahren werden, näher untersuchen wollen, ist auch eine direkte Unterstützung der kommunalen Ebene im Land, denn eine einheitliche Gegenüberstellung der unterschiedlichen Systeme der Rufbusse wird auf kommunaler Ebene nur bedingt stattfinden können. Die Beschäftigung mit den unterschiedlichen Systemen, die im Antrag angeforderten Berichte des Energieministeriums werden ebenso dazu beitragen, dass wir auf Landesebene faktenbasiert darüber sprechen können, ob und wie Rufbus-Systeme geeignet sind, auf das gesamte Land ausgeweitet zu werden, und welche Kosten hierfür notwendig sind. Im Idealfall werden wir Lösungen finden, die bei gleichbleibendem Mitteleinsatz bessere Mobilitätsangebote für die Menschen im ländlichen Raum im gesamten Land anbieten können.

Egal, ob es der Omnibus ist oder nicht – für meine Fraktion steht fest, dass wir gute Mobilität für alle wollen, in der Stadt genauso wie auf dem Land. – Deswegen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da der Abgeordnete da Cunha einer dann offensichtlichen Nachfrage schon zugestimmt hat, erteile ich Ihnen jetzt das Wort, Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Lieber Herr da Cunha, aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg und dem dortigen Kreistag ist mir bekannt, dass eine Fahrt mit dem Anrufbus, der ja eigentlich nichts anderes ist als ein kleiner Taxizubringer, statistisch 50 Euro kostet. Ist Ihnen das bekannt, und haben Sie eine Idee, wie man diese hohen Kosten verringern könnte?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr da Cunha!

Wir müssen jetzt mal aufpassen. Eine Zwischenfrage mit „und“ sind quasi schon zwei Fragen. Ich lasse das jetzt mal zu, weise aber darauf hin, dass man eine Nachfrage stellt und bei einer weiteren dann noch mal ...

Christoph Grimm, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... die Frage stellt, ob der Fragesteller bereit ist, das zu beantworten. Aber in diesem Fall lasse ich es erst mal zu. Herr da Cunha sieht auch so aus, als wollte er es gleich beantworten.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Grimm, ich danke Ihnen für die Frage.

Natürlich – deswegen habe ich explizit das Thema Kosten angesprochen – ist es so, dass, wenn wir eine intensive Nutzung von Rufbus-Systemen haben, es auch dazu führen kann, dass die Kosten steigen. Dementsprechend ist doch die Frage, die wir anhand der bisherigen Modellprojekte stellen wollen – gerne im Ausschuss – und auch darüber diskutieren und die bisherigen Ansätze vergleichen wollen: Wohin führt das? Wir wollen natürlich ein möglichst dicht getaktetes Angebot haben.

Was die bisherigen Rufbus-Systeme angeboten haben, ist, wir haben mehr Haltestellen im ländlichen Raum, wir haben mehr Linien, aber aktuell fahren weniger Busse. Es sind weniger in echt gefahrene Kilometer, obwohl mehr Kilometer angeboten werden als bisher. Dementsprechend kann man bisher nicht davon sprechen, dass die Kosten gestiegen sind, zumindest meinen Erkenntnissen nach.

Und auf die Frage, die Sie gestellt haben: Natürlich ist es teurer, wenn wir mit individuellen Verkehren fahren, um die Leute abzuholen – wenn wir aus einigen Beispielen gehört haben, wo Taxis eingesetzt werden –, als wenn wir mit Bussen fahren. Dementsprechend ist die Frage, wie ist das ideale Angebot und wie führt es nicht dazu, dass möglicherweise die Kosten anschließend explodieren. Das ist ein Thema für den Ausschuss. Deswegen freue ich mich, darüber dort zu diskutieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie eine weitere Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Lassen Sie eine weitere Nachfrage zu?

Philipp da Cunha, SPD: Eine letzte Nachfrage, ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Kurz noch mal: Welches sind Ihre Vorstellungen und Ansatzpunkte, damit diese Kosten gesenkt werden, weil sie gefährden das Projekt insgesamt nach meinen Informationen?

(Andreas Butzki, SPD: Das ist doch eine reine Vermutung.)

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Grimm, ohne es ausprobiert zu haben, weiß man gar nicht, ob es angenommen wird.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Deswegen bin ich eigentlich froh, dass wir es in verschiedenen Kreisen ausprobieren, um zu sehen, was die bisherigen Erfahrungen sind. Wir haben gehört, Ludwigslust-Parchim arbeitet seit zwei Jahren. Wir können uns da auch explizit angucken, was für Kosten sind entstanden, was ist bisher passiert, um dann zu gucken, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen.

Ich würde es schade finden, wenn am Ende feststeht, dass wir gar keine Rufbus-Systeme mehr brauchen, weil die Kosten explodieren. Aber ich finde es auch besser, lieber darüber nachzudenken, wie können wir den ÖPNV im ländlichen Raum stärken, als wenn wir es gar nicht tun würden. – Vielen Dank.

Christoph Grimm, AfD: Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Häufigkeit der Diskussionen über den ÖPNV im Landtag ansieht und noch mal Revue passieren lässt, dann ist die Aussage des Ministers, dass das ein zentrales Thema des Landes ist, schon richtig, aber aus der Landesregierung kann ich das, ehrlich gesagt, nicht erkennen.

(Andreas Butzki, SPD: Na, na?!)

Neue Wege gibt es in vielen Kreisen, und das seit einer ganzen Zeit. Neue Wege aus dem Land, aus der Landesregierung heraus kann ich auch nicht erkennen. Es fehlt nicht nur an Zuführung zum Linienverkehr, wie Herr Eifler es gesagt hat, sondern es fehlt an Linienverkehr. Die Würdigung der Kreisaktivitäten reicht also längst nicht mehr aus. Natürlich ist es so, inzwischen – immerhin sind das jetzt 30 Jahre – hat sich bei den Menschen in den ländlichen Räumen verfestigt, dass man am besten selber dafür sorgt, wie man weiterkommt, also über Moped, Fahrrad, wenn es denn Fahrradwege gibt, und das Auto.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber aus vielen Gründen müssen wir hier umsteuern. Das sagt meine Fraktion seit vielen Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nun konkret zu dem vorliegenden Antrag. Als ich den Titel des

Antrages gelesen hatte, erst mal nur den Titel, da dachte ich, halt, stopp, da gab es doch schon mal was, das ist noch gar nicht so lange her. Und das ist richtig: Im Februar 2018 hatten die Koalitionsfraktionen einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Mobilitätsalternativen im ländlichen Raum schaffen“. Der heutige Antrag heißt „Mobilitätsangebote des ÖPNV für den ländlichen Raum weiterentwickeln.“ Beides sind mehr oder weniger Prüfaufträge. Inhaltlich unterscheiden sie sich natürlich. Der Antrag vom Februar bezieht sich auf nachbarschaftliche Hilfe als Ergänzung zum ÖPNV und die Lösung der damit verbundenen Fragen, der heutige auf Möglichkeiten zur Verbesserung des ÖPNV selbst. Sie gehen also – das stelle ich erst mal fest – beide davon aus, dass der ÖPNV auf jeden Fall dringend verbesserungsbedürftig ist. Das betrachte ich schon mal als einen Fortschritt. Aber dann war es das eigentlich auch schon mit dem Positiven.

Ein Thema im zuständigen Ausschuss auf die Tagesordnung zu setzen, dafür bedarf es keines Beschlusses im Landtag. Vielleicht können Sie sich daran erinnern, die AfD-Fraktion hat uns auch mal solch einen Antrag vorgelegt, nicht zu diesem Thema, aber mit dem Begehr, der Minister möge im Ausschuss berichten. Damals hatte ich dem Kollegen geraten, er möge mit einem Antrag an den Ausschussvorsitzenden gehen, dann komme das Thema auf die Tagesordnung. Inzwischen bin ich mir da nicht mehr ganz so sicher. Wir haben auch anderes erlebt, aber für Koalitionsfraktionen sollte es keine Hürden geben. Die Telefonnummer des Ausschusssekretärs kann ich Ihnen auch noch geben, Herr Kollege Eifler.

(Dietmar Eifler, CDU: Danke schön.)

Was aber für meine Begriffe noch gravierender ist, das ist die Tatsache, dass Sie offensichtlich nicht so genau wissen, was in Sachen ÖPNV in den Kreisen und im Lande insgesamt läuft, und dafür einen Bericht des Ministeriums brauchen. Wir brauchen den nicht.

Meine Fraktion hat vor wenigen Wochen eine Tour zur Mobilitätssicherung gemacht, mit ganzer Mannschaft durch das gesamte Land. Wir sind mit der Bahn gefahren, haben mit den Reisenden gesprochen, haben die Verkehrsunternehmen besucht und deren Meinungen eingeholt. Wir haben uns mit Initiativen getroffen, die einen besseren öffentlichen Verkehr wollen, dafür Vorschläge unterbreiten und auch schon praktizieren. In den allermeisten Positionen haben wir mit unseren Gesprächspartnern übereingestimmt. Ich will die Gelegenheit nutzen und einige der aus unserer Sicht drängenden Aufgaben ansprechen, die verkehrspolitisch auf den Weg zu bringen sind, um mit dem Nahverkehr im Land vorwärts zu kommen.

Daran sollten Sie sich auch abarbeiten, liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen. Dazu müssen wir aber über den Tellerrand von Mecklenburg-Vorpommern hinausschauen. Alle anderen Länder sind hier sehr viel weiter als unser Land. „Ein Ticket. Ein Tarif. Eine Region.“ – Diese Werbung würde der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gut zu Gesicht stehen. Zu finden ist dieser Slogan bei der Verkehrsgesellschaft Warnow. Er gilt leider bisher nur im Bereich des einzigen Verkehrsverbundes im Land. Allein innerhalb dieses Verbundes ist bislang eTicketing möglich. Über eine App ist die beste Verbindung zu finden und gleich das Ticket zu kaufen. Die Aufgaben liegen für uns klar auf der Hand:

Erstens. Schaffung und vor allem Unterstützung von regionalen Verkehrsverbünden. Mit dem Mitte April unterzeichneten Zukunftspapier für den ÖPNV in Westmecklenburg ist zumindest ein zaghafter Anfang gemacht. Die Kooperationsvereinbarung soll die Zusammenarbeit im Bereich des ÖPNV aber auch des Schienenpersonennahverkehrs intensivieren und optimieren. Hürden aufgrund der Verwaltungsgrenzen und Kompetenzgrenzen müssen und sollen reduziert werden und die Qualität des Angebots von Bus und Bahn muss gesteigert werden. Dabei wird auch die Gründung eines regionalen Verkehrsverbundes Westmecklenburg diskutiert. Solche Kooperationsvereinbarungen brauchen wir dringend für Vorpommern und die Mecklenburgische Seenplatte. Wir meinen, das ist etwas, was übertragen werden muss auf das ganze Land. Aber das können wir heute schon feststellen und nicht erst im Sommer 2019.

Zweitens. Wir wollen die Einführung eines landeseinheitlichen Tarifes, zunächst für den Schienenpersonennahverkehr, später aber auch für den sonstigen öffentlichen Verkehr. Im Nachbarland Schleswig-Holstein heißt es dazu auf der Seite des Nahverkehrsverbundes Schleswig-Holstein: „Ein Land, ein Tarif, eine Fahrkarte: Mit dem Schleswig-Holstein-Tarif ... sind Sie landesweit einfach und bequem unterwegs. Der SH-Tarif gilt für Fahrten mit dem Nahverkehr in Schleswig-Holstein und bis nach Hamburg ... Ganz gleich, ob Sie mit den Nahverkehrszügen ..., Regional- oder Stadtbussen fahren, Sie benötigen nur eine Fahrkarte um zu Ihrem Ziel zu gelangen, auch wenn Sie umsteigen. Im gesamten Tarifgebiet gibt es ein einheitliches Fahrkartensortiment und einheitliche Tarifbestimmungen.“

Davon können wir in Mecklenburg-Vorpommern nur träumen. Natürlich kann man über die Internetseite des Nahverkehrsverbundes in Schleswig-Holstein auch Tickets erwerben, und selbstverständlich sind die regionalen Verkehrsverbünde tariflich in den landesweiten Schleswig-Holstein-Tarif integriert. Somit sind nicht nur für Verbindungen innerhalb der regionalen Verkehrsverbünde, sondern auch im gesamten Tarifgebiet des Landes durchgehende Fahrkarten für Bus, Bahn und Fähre erhältlich.

Ich stelle noch einmal klar: Der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein organisiert als Aufgabenträger den Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein und koordiniert ihn mit dem Busverkehr. Schleswig-Holstein ist nur ein Beispiel, andere Länder machen es ebenso. Warum, frage ich, geht das nicht auch in Mecklenburg-Vorpommern bei der landeseigenen Verkehrsgesellschaft? Warum fungiert diese nicht endlich als Nahverkehrsverbund Mecklenburg-Vorpommern? Über eine App landesweit die beste Verbindung zu finden, Fahrplanauskünfte in Echtzeit und eTicketing müssen in ganz Mecklenburg-Vorpommern möglich sein. Elektronische Betriebsleitsysteme und elektronisches Fahrgeldmanagement müssen ebenfalls landesweit und miteinander kompatibel Einzug halten.

In Sachsen-Anhalt beispielsweise wurden über die Landesverkehrsgesellschaft 850 neue Fahrscheindrucker im Landesauftrag angeschafft, die an die Busunternehmen vermietet werden, weitere 100 mobile Rechner erhielten Kleinbusse und Taxis. Damit wurde ein landesweit einheitliches System aufgebaut, unabhängig von Kreisgrenzen und Zuständigkeiten. Ist das übertragbar auf Mecklenburg-Vorpommern? Warum eigentlich nicht?! Ein

Beispiel aus unserem Land – das wurde hier auch schon genannt – zeigt, warum wir eine Lösung wie in Sachsen-Anhalt brauchen.

Die Weiterführung des Modellvorhabens Ilse erfordert beispielsweise ganz schnell den Erwerb der eingesetzten Software. Das steht jetzt an und die finanzielle Situation des Landkreises Vorpommern-Greifswald kennen Sie. Diese Software ist leicht zu handhaben. Sie ist flexibel auf die konkreten Bedarfe einzurichten und zu erweitern, wenn weitere Aufgabenfelder hinzukommen. Sie könnte durchaus auch in weiteren Regionen genutzt werden. Bevor jedes Unternehmen und jedes Projekt eigene Produkte – Bordrechner, Fahrscheindrucker sowie intelligente Betriebsleitsysteme – kauft und nutzt und damit immer weitere Insellösungen geschaffen werden, sollte wie in Sachsen-Anhalt verfahren werden. Eine landeseinheitliche Lösung sollte her.

Viertens. Eine solide Finanzierung des Nahverkehrs muss weiterhin zweckgebunden sein und sollte nicht pauschal, wie offenbar von der Landesregierung längst favorisiert, über die FAG-Novelle Teil 2 erfolgen. Wird die Sicherung von Mobilität als Aufgabe der Daseinsvorsorge wirklich ernst genommen, muss dafür auch die auskömmliche Finanzierung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen. Wir sagen, die EU-Mittel, die das Land bekommt, muss es zusätzlich geben zu dem, was die Kreise erhalten. Die Finanzierung über EFRE greift nicht überall, darf nur für bestimmte Maßnahmen eingesetzt werden und ist nur mit hohem bürokratischem Aufwand zu beantragen und abzurechnen. Das Gros der Kommunen geht dabei leider leer aus.

Für eine auskömmliche Finanzierung muss erst einmal bekannt sein, wie viel Geld überhaupt gebraucht wird. Da stimme ich mit Ihnen überein, Herr da Cunha. Ich verweise auf unseren Antrag in der Aprilsitzung „Weichen stellen für künftige Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs“. Wir brauchen dringend eine Finanzbedarfsuntersuchung für den öffentlichen Personenverkehr. Diese muss auf Grundlage eines Mindestbedienstungsstandards, einer mindestens einzuhaltenden ÖPNV-Qualität erfolgen. Ist das das Ziel Ihres Antrages? Wenn es so ist, dann wäre das zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Zum Schluss zusammenfassend: Es ist richtig, nicht für jede Region ist alles richtig und gut. Es muss auch Möglichkeiten für regionale Unterschiede geben. Aber, wie wir zumindest festgestellt haben in den vielen Gesprächen, die wir geführt haben, die Probleme ähneln sich in den Landkreisen sehr und das heißt auch, dass es eine übergreifende landeseinheitliche Lösung in vielen Bereichen geben muss. Platz für Nischen ist dann immer noch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Kommen wir heute mal von der Butter zum ÖPNV.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?)

Beide verbindet Nachhaltigkeit.

(Tilo Gundlack, SPD: Butter bei die Fische!)

Die Nachhaltigkeit spielt bei beiden eine gewisse Rolle. Und wo landen wir da? Wieder im ländlichen Raum, in dem benachteiligten ländlichen Raum.

Wir kommen wieder beispielhaft nach Anklam. Nehmen wir mal das Beispiel Anklam. Wenn Sie in der Umgebung von Anklam wohnen und Sie wollen abends noch mal in die Gaststätte gehen, ein schönes Restaurant aufsuchen, dann haben Sie Schwierigkeiten ...

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Herr Dahlemann! Herr Dahlemann! Bei Ihnen, meine Damen und Herren der SPD, da muss ich also wirklich, wirklich ... Also bei Ihnen habe ich arge Befürchtungen. Ich traue Ihnen zu, dass Sie Herrn Dahlemann losschicken mit kleinen Elektromotoren in der Hand für die Rentner für ihre Rollatoren und das geben Sie dann noch als Beitrag für den ÖPNV raus.

(allgemeine Heiterkeit –
Tilo Gundlack, SPD: Das wäre doch was.)

Also, wenn man nach Anklam fährt und in Anklam abends mal in ein Restaurant gehen möchte, dann läuft man Gefahr, überhaupt nicht mehr nach Hause zu kommen. Das nenne ich dann mal Nachhaltigkeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Mit Solarenergie.)

Den Elektromotor geben Sie noch als Kampf für den Klimaschutz aus.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Genau! Genau!)

Das ist ein schönes Paket, kann ich Ihnen empfehlen.

Meine Damen und Herren, Ihrer ersten Forderung können wir ohne Probleme zustimmen,

(Andreas Butzki, SPD: Das ist ja schön.)

und das schon seit Jahren. Was dieser Punkt Neues bieten soll, weiß ich aber nicht. Hier stellen Sie nur etwas fest, was wir alle schon wissen. Was daraus abgeleitet wird, ist mager.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV –
Andreas Butzki, SPD: Das ist das, was
die BMV schon lange gefordert hat, ne?!)

Für Wohlstand und gleichwertige Lebensbedingungen bedarf es aber noch einiger Dinge mehr. Wenn Sie einen Bericht über bestehende ÖPNV-Projekte wollen, dann stellen Sie doch einfach einen Antrag im Ausschuss! Das empfehlen Sie uns auch ständig bei unseren Anträgen.

Unser Änderungsantrag dagegen enthält eine korrekte und wichtige Ergänzung. Ein kostenloses Schülerticket für den jeweiligen Landkreis würde auch die Chancengleichheit

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und die Mobilität der Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum sicherstellen –

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

also nochmals ein wichtiger Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse.

(Andreas Butzki, SPD: Der Schüler
kommt aber auch nicht in die Anklamer
Gaststätte mit dem Schülerticket.)

Das wäre noch schlimmer. Was soll er da? Abends ein Bier trinken, oder was?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Na, das hast du doch vorhin
gerade gesagt.)

Herr Butzki, wo kommen Sie denn hin, Mensch?

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Tilo Gundlack, SPD, und Bernhard Wildt, BMV –
Zuruf von Christian Brade, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Besucher! Das Thema ist zweifellos sehr wichtig und auch die vielen Vorschläge, die hier eingebracht wurden, finde ich sehr interessant und bedenkenswert. Besonders gefällt mir die Idee dieser Bürgerbus-Vereine, von denen es laut einer Studie aus Nordrhein-Westfalen im Bundesgebiet inzwischen über 1.000 gibt. Das ist alles gut und schön und doch gerät hier ein wichtiger Punkt etwas aus dem Blick, wenn wir über Mobilität reden, der in diesem Hause bei der Gelegenheit noch gar nicht erwähnt wurde.

Wenn wir einerseits über mangelnde Mobilität im ländlichen Raum und überhaupt reden, kann man es andererseits nicht zulassen, dass das Automobil immer mehr verteuert wird, dass die Spritpreise steigen, dass das Auto in der Anschaffung und auch in der Benutzung immer teurer wird, dass es heutzutage quasi schon bald als unmoralisch gilt, sich in ein Auto zu setzen und damit durch die Gegend zu fahren.

(Thomas Krüger, SPD: Na ja,
was unmoralisch ist, wissen Sie?!)

In dieser Hinsicht würde ich doch,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Jörg Heydorn, SPD: Was unmoralische
Vorstellungen sind, das müssten
Sie eigentlich wissen?!)

in dieser Hinsicht würde ich doch auch die Landesregierung auffordern, sich mit Vehemenz dafür einzusetzen, dass Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern ein Automobilland bleiben, dass der Individualverkehr mit dem Auto eine Zukunft hat, dass eben nicht alles verteuert wird mit irgendwelchen erfundenen oder aufgeblasenen Dingen wie dieser Feinstaubbelastung und anderen Grenzwerten, die da ständig aufs Tapet gebracht werden. Ich denke, das ist der richtige und ein guter Ansatz.

Und da, wo die Menschen, wenn sie denn frei und kostengünstig mit ihrem eigenen Auto fahren können, nicht mehr hinkommen, können dann entsprechende andere Angebote wie Bürgerbusse oder ähnliche Dinge greifen. Aber an dieser Stelle würde ich doch daran erinnern wollen, wie wichtig es ist, auch für die Arbeitsplätze in Deutschland insgesamt, dass das Automobil, dass der Individualverkehr bei der Lösung solcher Mobilitätsprobleme nicht völlig aus dem Blick gerät. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, irgendwie habe ich es mit Herrn Borschke, ich habe ihm heute zu früh den Saft abgedreht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Du darfst noch
mal nach vorne kommen.)

Von daher darf uns Herr Borschke jetzt eine Minute 20 noch etwas vortragen. Bitte schön, Herr Borschke.

(Andreas Butzki, SPD:
Dann gibts aber kein
neues Wasserglas mehr. –
Zuruf aus dem Plenum: Tata! –
Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

Ralf Borschke, BMV: Bleiben Sie ruhig! Bleiben Sie ruhig! Time is money, meine Herren.

Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also nochmals: Ein wichtiger Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse – wenn es Ihnen also ernst ist, stimmen Sie unserem Ergänzungsantrag zu!

(Andreas Butzki, SPD: Änderung!)

Unserem Änderungsantrag.

Einzelne Landkreise fühlen sich heute bereits verantwortlich für ein Schülerticket und andere nicht. Wenn Sie wie in Ziffer II Punkt 2 fordern, zu prüfen, welche Mobilitätsprojekte des ÖPNV für den ländlichen Raum auf das gesamte Bundesland übertragbar sind, dann erkennen Sie anscheinend ein wichtiges Problem, aber ein Handeln verschieben Sie erst mal. Sie sind doch schon so lange in der Regierung und erst jetzt fällt Ihnen auf, dass etwas schief läuft und dass Handlungsbedarf besteht?!

Wenn Sie den ländlichen Raum ernst genommen hätten und ihm nicht nur als Windeignungsgebiet und als Fläche zur Wiedervernässung Priorität einräumen würden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

hätten Sie längst handeln müssen. Das Land lässt die Landkreise bei ihren Problemen alleine. Dies führt zu einem Flickenteppich und damit zu einem Ungleichgewicht zwischen den Landkreisen. Werden Sie endlich mal mit konkreten Vorschlägen tätig und hören Sie auf, Politik zu betreiben, die ständig nur irgendwelche Listen erstellt, um diese dann auszuwerten und anschließend doch nichts zu machen! – Vielen Dank.

(Beifall Christoph Grimm, AfD,
und Dr. Matthias Manthei, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Aber du läufst immer die Olympiarunde, ne?! – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das nächste Mal geht er ganz außen rum.)

Dietmar Eifler, CDU: Bewegung hilft.

(Der Abgeordnete Dietmar Eifler stellt das Rednerpult ein. – Andreas Butzki, SPD: Ich dachte, du wolltest das eben noch hoch machen?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte doch noch mal auf die Zielrichtung des Antrages insgesamt eingehen und dabei die Zuständigkeiten aufrufen.

Zuständig für den ÖPNV sind die jeweiligen Landkreise als Träger des ÖPNV. Herr Borschke, da ist auch nichts verschlafen oder sonst irgendwas. Man muss es ganz einfach so deklarieren. Wenn wir im Bund föderale Strukturen haben, dann gibt es Zuständigkeiten, und so ist es auch beim ÖPNV. Insofern schließt unser Antrag Ihren Änderungsantrag mit ein. Deswegen will ich auch gleich darauf eingehen. Es schließt also nicht aus, dass wir solche Projekte, wo das Schülerticket bereits im Landkreis eingeführt ist, bei der Betrachtung und in der Bewertung außen vor lassen. Das ist Bestandteil dieses Antrages. Wenn Sie den Punkt 1 genau lesen, so steht das auch da drin: ein „Bericht über bestehende Projekte“. Es soll berichtet werden, also schließt es das mit ein. Von daher ist der Änderungsantrag nicht erforderlich und den werden wir auch ablehnen.

Aber insgesamt dienen natürlich auch diese Aufforderung und dieser Antrag dazu – es ist also eine Serviceleistung –, gegenüber den Trägern des ÖPNV zusammenzufassen und zu eruiieren, wo sind Vorteile und Nachteile der unterschiedlichsten Systeme, die im Land sehr wohl Anwendung finden. Dies zu bewerten und dann letzten Endes in einer Empfehlung darzulegen, wie der ÖPNV durch Ergänzungsangebote diese Mobilität verbessern kann, das ist die Ausrichtung dieses Antrages. Es geht doch nicht darum, Frau Schwenke, über das Ziel hinauszuschießen, und zwar den Eindruck zu erwecken, der ÖPNV kann alle Bedarfe abdecken.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, auf bedarfsgerechte. Das hat auch etwas mit Finanzverantwortung zu tun.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie wissen ja noch gar nicht, was der Bedarf ist. Und untersuchen wollen Sie das auch nicht.)

Aus diesem Grunde ist genau dieser Antrag richtig gestellt, um das auf den Punkt zu bringen. Und Bedarfe – Frau Schwenke, das wissen Sie genauso gut wie ich – sind keine starren Systeme, die wandeln sich mit der Bevölkerungsstruktur, mit den Lebenserwartungen und Bedarfen, die jeweils da sind. Von daher muss man das etwas flexibel gestalten.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir das mit der Landesregierung und dem Ausschuss genauer erörtern wollen, um, wie ich es gesagt habe, den Trägern die entsprechenden Empfehlungen anzugeben.

Ich möchte aber eins nicht versäumen, der Kollegin Friemann-Jennert zu danken, die uns in Vorbereitung auf diesen Antrag darauf aufmerksam gemacht hat, dass bereits in der vorausgegangenen Wahlperiode, nämlich in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, genau diese Punkte mit angesprochen worden sind und man auch in den Empfehlungen der Enquetekommission den einen oder anderen Hinweis für die Träger des öffentlichen Nahverkehrs finden wird.

Insgesamt – das muss ich sagen – bedanke ich mich für die sehr sachliche Debatte. Ich nehme mal die eine lustige Passage ganz einfach aus, das gehört aber auch in der parlamentarischen Debatte mit dazu, dass man auch ein bisschen fröhlich sein kann und das nicht ganz so bierernst sehen muss. Aber es handelt sich eben doch insgesamt um ein sehr ernstes Thema für unsere Menschen in unserem Bundesland, die Mobilitätsangebote zu verbessern und zu optimieren. Von daher ist dieser Antrag richtig gestellt und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2756 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2756 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2668 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2668 bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Missbrauchsoffer unterstützen – Missbrauch in der Katholischen Kirche rückhaltlos aufklären und Verjährungsfristen ausweiten, Drucksache 7/2679.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Missbrauchsoffer unterstützen – Missbrauch in der Katholischen Kirche rückhaltlos aufklären und Verjährungsfristen ausweiten – Drucksache 7/2679 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich den Antrag meiner Fraktion näher begründe, möchte ich namens meiner Fraktion erklären, dass wir den sozialen, den karitativen sowie den friedensstiftenden Beitrag der Katholischen Kirche in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern anerkennen und schätzen. Die vielen Tausend hauptamtlichen und noch mehr ehrenamtlich Engagierten empfinden wir diesbezüglich als unsere natürlichen Partner. Umso mehr sind auch wir bestürzt über die bekannt gewordenen Fälle des Missbrauchs Minderjähriger in der Katholischen Kirche und sprechen den Opfern und ihren Familien unser Mitgefühl aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zumindest durch die Staatsverträge gibt es eine besondere Verknüpfung von Staat und Kirche. In gemeinsamer Verantwortung von Kirche und Bund beziehungsweise von Kirche und Land erwarten wir von Ihnen einen angemessenen Beitrag, um erstens die begangenen Verbrechen vollständig aufzuklären, um zweitens den Opfern und ihren Familien die notwendigen Hilfen zu gewähren, um drittens noch nicht verjährte Straftaten entsprechend zu ahnden und um viertens Verfahren zu implementieren, die eine Wiederholung solcher Fälle innerhalb der Kirche ausschließen.

Meine Damen und Herren, am 25. September 2018 wurde die sogenannte MHG-Studie vorgestellt, die den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz im Zeitraum von 1946 bis 2014 untersuchen sollte. Die Studie weist fast 3.700 Opfer und über 1.600 Täter aus. Dieses Ergebnis macht leider nur die Spitze des sprichwörtlichen Eisberges sichtbar, denn nur in 9 von 27 Bistümern wurde der gesamte Zeitraum untersucht, in den anderen nur der Zeitraum seit 2000. Das heißt, zwei Drittel aller Bistümer haben sich einer vollständigen Aufklärung verweigert. Das ist zutiefst bedauerlich und zeigt, welche Probleme die Katholische Kirche in Deutschland mit der Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte hat.

Ich will gleich hinzufügen, dass man vielleicht noch die körperliche Züchtigung einem Zeitgeist der 50er- oder 60er-Jahre des vorigen Jahrhunderts zusprechen kann, nicht jedoch den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Der war auch damals schon sowohl nach Kirchenrecht als auch nach Strafrecht unzulässig.

Leider ist auch Mecklenburg-Vorpommern von Missbrauchsfällen betroffen, insbesondere Mecklenburg, das zum Erzbistum Hamburg gehört und hier vor allem aber nicht nur die Gemeinde Neubrandenburg. Die Medien haben darüber berichtet. Natürlich hat meine Fraktion mit der Leiterin des Büros der Katholischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern, Frau Schophuis, ein Gespräch zu den Vorgängen zur Aufarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Frau Schophuis beobachtet unsere Aktion heute sehr aufmerksam, aber ich habe nicht das Recht, Frau Präsidentin, sie hier zu begrüßen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Du kannst sie ja mal erwähnen,
aber begrüßen kannst du sie nicht. –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir sind froh darüber, dass es in den katholischen Leitungen in unserem Land offensichtlich eine größere Bereitschaft zur Aufklärung, eine größere Offenheit im Um-

gang mit dem Thema gibt als anderswo. Wir halten diese Offenheit und den unbedingten Willen zur Aufklärung für unabdingbar, wenn die Kirche Vertrauen zurückgewinnen möchte.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Fraktion schlägt erstens dem Landtag in Punkt II unseres Antrages verschiedene Initiativen vor, die wir mit Frau Schophuis besprochen haben, insbesondere was den runden Tisch anbetrifft. Dieser runde Tisch kann, muss sich aber nicht auf Opfer sexuellen Missbrauchs in der Katholischen Kirche beschränken. Er kann weiter gefasst werden. Der Antrag ist an dieser Stelle bewusst offengelassen, auch die Auflistung der Beteiligten gilt nicht als abgeschlossen.

(Manfred Dachner, SPD:
Na, das ist ja seltsam.)

Ich sage Ihnen das auch, Herr Dachner, warum, weil es meines Erachtens und im engeren Sinne kein religionsbeziehungsweise kirchenpolitisches Thema ist,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sondern es ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das allerdings in diesem Falle in einem besonderen Umfeld angesiedelt ist,

(Manfred Dachner, SPD: Genau.)

und das gehört mit dazu. Wir wollen vermeiden, dass es weder Täter noch Opfer erster oder zweiter Klasse gibt.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, dann
hätten Sie das auch schreiben
müssen, das haben Sie aber nicht. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das lässt sich in der Diskussion klären.

Wichtig ist uns zweitens, dass das begangene Unrecht in allen Bistümern über den gesamten Zeitraum von 1946 bis 2014 aufgeklärt wird, weil es sonst zu inkonsistenten Bewertungen kommt. Der Missbrauch in der Katholischen Kirche war kein ostdeutsches Problem, es scheint sich eher in der Aufklärung als ein westdeutsches Problem zu entpuppen.

Drittens sehen wir erneut an diesem Beispiel, dass Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch anzuheben sind. Unabhängig von den Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche trifft es auf viele Opfer sexuellen Missbrauchs zu, dass sie sich oft erst nach vielen Jahren später dazu in der Lage sehen, sich zu ihrem Missbrauch zu äußern und, wenn überhaupt, gegen die Täter auszusagen.

Für Straftaten im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs gelten im Strafrecht Verjährungsfristen zwischen 5 und 30 Jahren. Bei schweren Sexualstraftaten ruht die Verjährungsfrist bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, das allerdings erst seit einer Gesetzesänderung im Januar 2015 und auch nur für Fälle, die bis dahin nach alter Regelung nicht verjährt waren. Im Zivilrecht, also für Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher Verletzung des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung sowie

wegen vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit sieht das Gesetz eine einheitliche Verjährungsfrist von 30 Jahren vor. Diese Regelungen, insbesondere die des Strafrechtes, sind aus unserer Sicht noch einmal zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, ob die Verjährungsfrist nicht grundsätzlich bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres ruhen sollte.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

De facto, aber nicht de jure – den Unterschied kennen Sie.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Katholische Kirche ist eine Weltreligion und sie hat ein Problem, ein Problem mit ihrer eigenen Kybernetik, ihrer inneren Organisation, mit ihren Grundsätzen, mit ihren Hierarchien und ihren teilweise jahrhundertealten Traditionen, mit Überlieferungen auf der ganzen Welt. Diese Probleme muss sie selbst lösen. Die Katholische Kirche in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern muss den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen intern, aber auch gemeinsam mit der Gesellschaft lösen, deren Bestandteil sie ist, von der sie profitiert und deren Akzeptanz sie erfahren will. Stellt sie sich außerhalb dieser Gesellschaft, dann verwirkt sie auch Rechte an dieser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sei mir gestattet, an dieser Stelle noch drei persönliche Bemerkungen anfügen zu dürfen, auch zum eigenen Selbstverständnis:

Erstens. Bei allem, was allgemein hinsichtlich des Sexualverhaltens und der Ausübung von Gewalt im hierarchischen Gefüge der Kirche bekannt ist, verwundert mich die Blauäugigkeit und das Entsetzen einiger Würdenträger. Das kann ich ihnen nicht durchgehen lassen. Vielen davon ist das seit vielen Jahrzehnten bekannt. Das heißt nämlich weder den Schmerz meiner oberschlesischen Großeltern, noch befreit es im Nachhinein meine Mutter, die in einer strengen katholischen Kultur wurzelte und auch betroffen war.

Zweitens. Problematisch finde ich eine reduzierte Berufung auf Akten. Wenn sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige aktenkundig sind, dann müssen sie ja irgendwie vorher bekannt gewesen sein. Das zu verschweigen, bis der Druck von außen so groß wurde, dass man letztlich zur Handlung gezwungen war, hat zumindest ein Geschmäckle und verweist auf die Dimension der innerkirchlichen Konflikte. Die Kirchen dürfen damit aber nicht alleingelassen werden, insbesondere jene, die jetzt unter Generalverdacht gestellt werden.

Und schließlich drittens, wie weit die festgestellte Härte der Fälle in Mecklenburg mit der Diaspora korrespondiert, ist ein innerkirchliches Thema. Es kann aber auch einer besonders guten Aktenpflege in Mecklenburg-Vorpommern geschuldet sein. Da sollten wir dankbar sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung wird in Vertretung für die Justizministerin die Ministerin für Bildung, Kultur und Sport sprechen.

(Ministerin Birgit Hesse: Wissenschaft! – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und Wissenschaft, okay.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hörten es bereits, ich vertrete heute die Justizministerin, die leider erkrankt ist. Wenn ich also in meiner Rede von „ich“ spreche, stellen Sie sich dann bitte die Justizministerin vor.

(Heiterkeit und Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Jeder Fall von Kindesmissbrauch ist einer zu viel, egal ob vor 70 Jahren oder erst kürzlich. Das Leid der Betroffenen ist nicht wiedergutzumachen. Die Aufdeckung von Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche läuft seit 2010, angestoßen von Jesuitenpater Klaus Mertes. Er ist ehemaliger Schulleiter eines Kollegs in Berlin. Und aus heutiger Sicht sage ich, die Aufklärung ist mehr als überfällig, denn es rollte eine Schockwelle mit Berichten vieler Betroffener los. Erschreckend ist, dass alles, was jetzt bekannt ist, nur die Spitze des Eisberges sein soll. Darin jedenfalls sind sich die leitenden Forscher der nun vorliegenden MHG-Studie – wir hörten es bereits – sicher.

Die Studie der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen dokumentiert für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ein unvorstellbares Ausmaß an Fällen auch in Mecklenburg-Vorpommern und die Dunkelziffer lässt sich kaum erahnen. Gerade Betroffenen, die in kindlichem oder jugendlichem Alter Opfer sexueller Übergriffe werden oder geworden sind, drohen psychische Folgen ein Leben lang. Typisch ist auch, dass die Opfer aus Scham und Angst das Leid bis zu ihrem Tod verdrängen. Manche schaffen es erst Jahre später, sich dem Leid zu stellen beziehungsweise Anzeige gegen die Täter zu erstatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Entsetzen und die Erschütterung über die Widerwertigkeit sind groß über das, was hier zutage getreten ist und immer noch tritt. Die gesellschaftliche und politische Forderung, alles umfassend aufzuklären, die Täter zu bestrafen und präventiv tätig zu werden, ist berechtigt und zu unterstützen. Den Schlussfolgerungen aus dem uns vorliegenden Antrag vermag ich mich gleichwohl nicht anzuschließen.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang zunächst eine Vorbemerkung: Wegen der verfassungsrechtlich verankerten Trennung von Staat und Kirche stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis zur Kirche keinerlei verwaltungsrechtliche Aufsichtsbefugnisse oder vergleichbare Möglichkeiten zu. Die Katholische Kirche, also der Heilige Stuhl, ist ein Träger eigener Hoheitsgewalt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Heiligen Stuhl durch einen Staatsvertrag verbunden. Das Justizministerium und damit auch ich sind für die Kirchenangelegenheiten des Landes zuständig. Das bedeutet, wir sind Kontaktstelle zu den Kirchen. Hoheitliche Eingriffsbefugnisse gegenüber der Katholischen Kirche sind damit selbstverständlich nicht verbunden, aber natürlich habe ich Gespräche mit der Katholischen Kirche geführt, sowohl mit dem Erzbistum Hamburg als auch mit dem Erzbistum Berlin.

Ich habe mich über den Umgang mit den Ergebnissen der Studie erkundigt. Eine unabhängige Juristin hat über 660 Personalakten gesichtet. Bei relevanten Hinweisen wurden diese an die Staatsanwaltschaft übergeben. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft gerade, auf welchem Wege die notwendigen Informationen erlangt werden sollen, um verfolgbare Taten zu konkretisieren.

Das noch junge Erzbistum Hamburg erklärte mir gegenüber sehr schnell, dass man an einer Aufklärung interessiert sei. Am 11. Oktober 2018 wurde daher ein wissenschaftlicher Beirat zur Aufarbeitung schwerwiegender Vorwürfe im Bereich Neubrandenburg eingerichtet. Eine der Beiratsbeteiligten ist unsere Landesbeauftragte Frau Drescher. Für den Bereich Mecklenburg wurde ein eigener Fonds eingerichtet. Daraus wird Opfern juristischer Beistand bezahlt. Es werden aber auch psychologische Begleitung, erforderlichenfalls Therapien und außerdem eine Entschädigung angeboten. Weitere Stichworte in den Gesprächen, die ich führte, waren die systematische Präventionsleitlinie, die Einrichtung einer Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz und umfassende Mitarbeiterfortbildung.

Die Aufklärung muss mit Nachdruck weiter vorangetrieben werden. Sie wird es auch, versicherte mir zum Beispiel der Erzbischof von Hamburg. Das ist das Mindeste, meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir den Missbrauchsoptionen schuldig sind. Die bereits begonnene Arbeit zur Prävention ist konsequent fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu Ziffer II.1 des Antrages. Das deutsche Strafrecht gewährleistet bereits, dass alle Missbrauchsfälle in Deutschland rückhaltlos aufgeklärt und die Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Das Legalitätsprinzip zwingt die Strafverfolgungsbehörden dazu, jeden Verdächtigen zu verfolgen und bei Verdichtung des Verdachts anzuklagen. Staatsanwaltschaft und Gerichte sind zur Erforschung der materiellen Wahrheit verpflichtet. Es gibt die erforderlichen Vorschriften, es gibt die Strafverfolgungsbehörden. Ich kann nicht erkennen, welcher Bundesratsinitiative es insoweit bedürfen sollte. Gegen eine Prüfung seitens der Katholischen Kirche, ob ein Entschädigungsfonds eingerichtet werden soll, ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Aus der MHG-Studie ergibt sich, dass die Katholische Kirche zwischen 1946 und 2014 in 869 Fällen durchschnittlich jeweils rund 6.000 Euro Entschädigung an Opfer sexuellen Missbrauchs geleistet hat. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Geld der Welt macht erlittenen Missbrauch ungeschehen. Und ich gebe zu, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn man meint, die sogenannten Leistungen, die zur Anerkennung des Leids der Opfer sexuellen Missbrauchs zugeführt wurden, sollten nicht das letzte Wort sein.

Hinzu kommt, dass die Bewilligungspraxis der einzelnen Diözesen aufgrund uneinheitlicher Regeln sowohl bezüglich ob der Zahlung als auch der Höhe des Betrages anscheinend zum Teil höchst unterschiedlich ausfiel. Dass dies auf Unverständnis der Opfer stößt und Kränkungsgefahr birgt, erscheint verständlich. Es gibt gleichwohl Opfer, die berichten, dass es ihnen oft nicht auf das Geld ankommt. Sie wollen Aufklärung. Sie wollen das Eingeständnis des Sachverhalts. Angesichts der von mir bereits erwähnten verfassungsrechtlich verankerten Trennung von Staat und Kirche vermag ich allerdings

auch insoweit keinen Anhaltspunkt für eine Bundesratsinitiative zu erkennen.

Zu Ziffer II.2: Zu der Forderung nach Initiativen zur Anhebung der Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch ist zunächst anzumerken, dass bereits verjährte Taten nicht mehr von einer etwaigen Gesetzesänderung betroffen wären. Wenn also eine Verjährung bereits eingetreten ist, kann eine nachträgliche Verlängerung der Verjährungsvorschriften für diesen Fall nicht mehr greifen. Das nennt man strafrechtliches Rückwirkungsverbot.

Aber auch soweit solche Taten noch nicht verjährt sind, erscheint mir eine Anhebung der einschlägigen Verjährungsfristen nicht offensichtlich sinnvoll. Die Verjährungsfristen für einschlägige Taten, wie Paragraph 176 Strafgesetzbuch, „Sexueller Mißbrauch von Kindern“, Paragraph 176a, „Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern“, und Paragraph 182, „Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen“, liegen bei 10, 20 beziehungsweise 5 Jahren. Das erscheint mir weiterhin angemessen.

Hinzu kommt, dass die Verjährung unter anderem dieser Straftaten gemäß Paragraph 78b Absatz 1 Nummer 1 StGB ruht, bis das Opfer das 30. Lebensjahr vollendet hat. Das bedeutet, dass die Verjährung so lange nicht zu laufen beginnt. Damit hat man dem bereits erwähnten Umstand Rechnung getragen, dass Opfer den Entschluss, die Straftaten zur Anzeige zu bringen, häufig erst mit einigem zeitlichen Abstand fassen. Diese Altersgrenze wurde schrittweise von 18 auf 21 und zuletzt mit Wirkung vom Januar 2015 auf 30 Jahre angehoben. Damit ergeben sich ausreichend lange Zeiträume, in denen die Ahndung der Taten erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, ich widme mich Ziffer II.3, der Einrichtung eines sogenannten runden Tisches gegen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen unter Federführung des Justizministeriums mit dem Ziel, Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch aufzuarbeiten und Betroffenen Hilfe zur individuellen Bewältigung anzubieten. Das wäre mit dem Aufgabenbereich meines Hauses nicht in Einklang zu bringen. Das Justizministerium übt die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften aus. In der Zuständigkeit des Justizministeriums werden die Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch strafrechtlich aufgearbeitet. Diese Aufarbeitung kann jedoch nicht Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen an einem runden Tisch sein, sondern sie unterliegt dem Legalitätsprinzip und wird letztendlich durch Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und der unabhängigen Strafgerichte verwirklicht.

Eine unabhängige Anlaufstelle für Opfer gibt es bereits. Seit September 2018 ist der Beauftragte der Justiz für Opfer für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Amt. Der Opferhilfebeauftragte ist der zentrale Ansprechpartner für Opfer von Straf- und Gewalttaten und ihm nahestehende Personen. Er berät Opfer über ihre Rechte, und vor allem vermittelt der Opferhilfebeauftragte die Hilfesuchenden an geeignete Institutionen und Opferhilfeeinrichtungen im Land. Für Vorschläge zur Änderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, wie im Antrag gefordert, scheint mir der runde Tisch in der vorgeschlagenen Zusammensetzung auch nicht das richtige Gremium zu sein. In diesem Bereich sollten eher Organisationen der Zivilgesellschaft ihre Expertise einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Zunächst einmal möchte ich der Fraktion DIE LINKE dafür Dank sagen,

(Thomas Krüger, SPD: Da wird
DIE LINKE sich aber freuen.)

dass sie dieses schwierige, oft vernachlässigte und vermeintliche Thema auch mal hier in den Landtag gebracht hat, wenngleich wir nur über eine Bundesratsinitiative da einwirken können. Aber ich finde, es ist ein gutes Zeichen, dass der Landtag dieser Praxis von Vertuschen, Verschweigen, aus welchen Gründen auch immer, entgegenwirkt, und deswegen erst mal danke schön dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich möchte noch mal an das anknüpfen, was Herr Dr. Weiß vorgetragen hat. In der Tat, es geht hier nicht darum, die Katholische Kirche, die Gläubigen und die Mitarbeiter der Katholischen Kirche an den Pranger zu stellen. Die Katholische Kirche ist mehr anderes und auch weniger als die eben benannten. Es geht um die Amtskirche und die amtlich von dieser Amtskirche begangenen Taten, die über bewusstes Verschweigen, Vertuschen, gewollte oder vollzogene Strafvereitelung und andere Dinge gehen. Und da wiederum habe ich keinerlei Verständnis dafür, dass man die Katholische Kirche in Schutz nehmen will. Die Katholische Kirche untersteht in voller Blüte auch unserem deutschen Strafrecht und muss sich für das verantwortlich zeigen, was an Straftaten im Hoheitsgebiet unserer Strafrechtsordnung geschieht.

Zum Inhalt der Studie ist von Herrn Weiß schon das Wesentliche gesagt worden. Ich belasse es daher mal dabei und komme vielleicht in der Diskussion noch mal darauf zurück. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Dieser Sonderweg, den die Kirchen in unserem Lande für sich beanspruchen, begann mit weitgehenden Enklaven im gesamten Rechtssystem. Diese sind überwiegend abgeschafft. Vor zwei Tagen hat das Bundesarbeitsgericht eine der letzten sogenannten Enklaven bereinigt. Da ging es darum, dass die Kirchen bei Einstellung verlangen konnten, dass man sich zu dieser Kirche gehörig fühlt und Kirchenmitglied ist. Das ist jetzt auch vom Bundesarbeitsgericht endlich und längst überfällig beseitigt worden. Es gilt maximal noch für solche Kirchenämter, die mit besonderen, nach außen in Erscheinung tretenden Repräsentationsämtern verbunden sind. Das hat man schon vor 15 Jahren für die Kündigung auch so festgelegt.

Wir haben aber trotzdem noch so zwei, drei Enklaven, bei denen die Kirchen Sonderrechte in Anspruch nehmen. Ob ihnen das zukommt, das ist eine andere Frage. Ich nenne da zum einen mal das Kirchenasyl, eine rechtswidrige, strafrechtliche Tat, die aber nicht geahndet wird.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist überhaupt nicht korrekt. Das wissen Sie, Herr Weber.)

Und vor allem, weil das Frau Hesse auch angesprochen hat, der Einzug von Kirchensteuer durch die staatlichen Steuerbehörden entspricht nicht dem, was man bei Trennung von Kirche und Staat erwarten könnte.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Es ist eigentlich überfällig, dass auch die Amtskirchen an ihre Mitglieder Mitgliedsbescheide verschicken, in denen sie die Mitgliedsbeiträge einfordern. Warum man da Sonderregelungen über die Kirchensteuer geschaffen und bis heute aufrechterhalten hat, entzieht sich meiner Wertschätzung. Das müsste auch mal bereinigt werden. Es hat aber nur mittelbar etwas mit dieser Studie zu tun.

Zu den Punkten im Einzelnen: Zunächst einmal haben Sie die Errichtung eines Entschädigungsfonds angesprochen, der zu prüfen ist. Ich gehe mal davon aus, Sie meinen einen Entschädigungsfonds innerhalb der Katholischen Kirche, und dann ist es in der Tat so, dass das zu prüfen ist. Es gibt ja teilweise schon solche Fonds, aber es ist auch darauf hingewiesen worden, mit sehr unterschiedlichem Aufklärungsinhalt und mit sehr unterschiedlichen Zahlungshöhen und Zahlungsneigungen in den Diözesen. Vielleicht sollte die Katholische Kirche da mal mit einem guten Beispiel vorangehen und das vereinheitlichen.

Zur Verjährungsfrist: Auch dazu ist schon einiges gesagt worden. Ihr Antrag, die Verjährungsfristen zu verlängern, ist nur teilweise nachvollziehbar. Für andere Teile verwende ich jetzt auch mal ein bisschen das Wort „populistisch“, denn zu den allermeisten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben wir 1998, 2004 und 2015 etwas verändert. Inzwischen gibt es eine Verjährungshemmung bis zum Eintritt des 30. Geburtstages des Opfers und dann Verjährungsfristen zwischen 20, 10 und 5 Jahren.

Das heißt also, in den gravierenden Fällen tritt eine Strafverfolgungsverjährung erst am 50. Geburtstag des Opfers ein, in den weniger schweren am 40. und in den ganz leichten Fällen, wenn es solche überhaupt gibt in diesem Bereich,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dann immerhin am 35. Geburtstag. Man kann in der Tat sagen, fünf Jahre sind vielleicht generell zu wenig, dass man das auf zehn Jahre anhebt. Ansonsten, glaube ich, ist da schon sehr viel getan worden. Vielleicht sollten Sie mal nachlesen, es gibt da eine wunderbare Seite, <http://rechtsicherheit.de>, wie lange kann ich Sexualstraftäter anzeigen, in der nicht in Juristendeutsch, sondern wirklich als Handreichung für jeden Bürger und jede Bürgerin dargelegt wird, wie die Verfolgungsverjährung eintritt.

Zu Recht kritisiert man die Verjährungszeiten bei bereits vergangenen Taten, vor allem vor 1998, aber, auch das hat Frau Hesse schon gesagt, daran können wir sowieso nichts mehr ändern. Die eingetretene Strafverfolgungsverjährung kann nicht rückwirkend beseitigt werden. Insofern kann man das sehr bedauern, aber wie gesagt, da ist entsprechend nachgelegt worden. Das zu den Verjährungsfristen.

Zum runden Tisch: Ich halte es für dringend erforderlich – und insofern auch wieder Zustimmung zu Ihrem Antrag –, dass dieser runde Tisch belebt wird, nicht nur eingeführt, sondern weitergeführt wird, und dass mit den Betroffenen gesprochen wird, denn es ist immer noch diese immense Hemmschwelle aus Scham, wenn Sie mal in der Studie nachlesen oder überhaupt in Akten zur Strafverfolgung von Sexualstraftaten, vor allem gegenüber Jugendlichen, die sich zu einem guten Teil sogar selbst die Verantwortung dafür geben, die Schuld geben, dass ihnen das widerfahren ist. Das sind untragbare Zustände. Das heißt, alles, was dazu führt, an die Öffentlichkeit zu treten und diesen Menschen Mut zu machen, deutlich aufzuzeigen, was ihnen widerfahren ist, ist positiv zu bewerten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Damit hängt auch zusammen, dass der durchschnittliche Zeitraum zwischen Tat und Beginn der Strafverfolgung in diesem Bereich bei Taten innerhalb der Kirche bei 22,1 Jahren liegt. 22,1 Jahre brauchen die Betroffenen, die von sexuellem Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche betroffen sind, um den Mut zu fassen, sich selbst gegenüber und den Strafverfolgungsbehörden gegenüber dieses Unrecht aufzudecken. Und dann dauert es noch mal ein bisschen, bis die Strafverfolgungsmechaniken greifen, also 22,1 Jahre. Das spricht dafür, dass die Verlängerungen der Verjährungsfristen, die bereits überwiegend erfolgt sind, richtig sind, und das spricht dafür, dass man vielleicht bei den verbliebenen 5-Jahres-Straftaten nachbessert und das auf 10 Jahre anhebt.

Alles in allem ist es also ein richtiger, gesellschaftlich notwendiger Antrag, der hier von den LINKEN gestellt wurde, der unsere ungeteilte Zustimmung erfährt, auch wenn wir mit der kleinen Einschränkung sagen müssen, was die Verjährungsverlängerung angeht, da bleibt nur ein kleiner Restcharakter, das meiste ist bereits geleistet. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, wir haben hier im Parlament, solange ich hier bin, also seit sieben Jahren, noch nie so ein erdrückendes Thema behandeln müssen wie dieses. Insofern ist dieser Antrag der LINKEN schon sehr wichtig und dass er hier eingebracht wird.

Zunächst einmal möchte ich vielleicht doch auf ein paar Dinge meiner Vorredner eingehen und danke Ihnen, Herr Dr. Weiß, dass Sie hier in Ihrem Vortrag Ihren Antrag relativiert haben in einigen Punkten. Das ist schon sehr bedeutsam, aber es steht leider nicht in Ihrem Antrag, das, was Sie zusätzlich hier – und darauf komme ich noch mal zurück – erwähnt haben.

Ich glaube einfach, dass wir besser von den Tätern in der katholischen Kirche sprechen, als die katholische Kirche zu verteufeln, und das haben Sie leider, Herr Professor Weber, auch hier und da angedeutet, aber letzten Endes die katholische Kirche in Gänze hier in Geiselhaft genommen. Die Weltkirche umfasst 1,3 Milliarden Mitglieder und besteht nicht nur aus den Tätern dieser Kirche. Und

wenn Sie von dem Thema abweichen und vom Kirchenasyl sprechen als Strafrecht, das geahndet werden muss, dann wissen Sie als Professor besser als ich, dass strafbewährt nur das ist, wenn die Kirche im Asylrecht die Abschiebung verhindert oder das Recht beugt. Solange die Kirche im Kirchenasyl jemandem diesen Aufenthalt gewährt, um noch einmal ihren Antrag zu überprüfen, ist es noch lange nicht strafbewährt. Aber das nur nebenbei, und es tut mir leid, dass wir leider nicht sofort zu diesem heutigen Thema kommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir alle sind uns einig, dass der sexuelle Missbrauch nicht nur ein Vergehen ist, sondern dass der sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein Verbrechen ist. Das erwähne ich deshalb, weil im Kirchenrecht immer noch vom Vergehen gesprochen wird und mittlerweile die Bischöfe selbst genau dieses Kirchenrecht anprangern und sagen, es muss nicht nur kritisiert werden, es muss ein neuer Katalog her mit neuen Kirchenstrafen und es muss auch so ausgesprochen werden, wie es ist, nämlich ein Verbrechen. Das Kirchenrecht ist anders zu bewerten als das Strafrecht. Ich bin kein Kirchenrechtler oder sage, dass ich das jetzt besser ausführen kann, aber zumindest ist das Kirchenrecht auf Sühne und Strafe angelegt und das Strafrecht ausschließlich auf Strafe. Dennoch bleibt für mich ein Verbrechen ein Verbrechen und muss auch stets so benannt werden, auch die, die in der katholischen Kirche begangen werden.

Die Kardinalfrage des Antrages heute ist für mich: Ist die katholische Kirche mit ihren eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere der 7-Punkte-Plan der Deutschen Bischofskonferenz, glaubwürdig, die Aufklärung, die Ahndung und die Verhinderung zu betreiben, ja oder nein? Wenn Sie die Aufzeichnungen verfolgen der letzten Monate, Jahre und auch des eckigen Tisches, wo die Opfer des Missbrauchs der katholischen Kirche sitzen, dann gibt es weitgehend Zustimmung zu dieser Glaubwürdigkeit, obwohl sicherlich einige Punkte dieser Konferenz noch nicht detailliert genug ausgelotet sind. Aber davon bin ich überzeugt, das wird sein. Ich meine, ja, die katholische Kirche ist glaubwürdig in der Aufklärung dessen, was die Bischofskonferenz vorgetragen hat, denn die Glaubwürdigkeit hängt ganz eng zusammen mit der Glaubwürdigkeit der Deutschen Bischofskonferenz. Letzten Endes bestimmt sie auch die Zukunft der katholischen Kirche.

Der Erzbischof Dr. Heße im Bistum Hamburg, Mecklenburg-Vorpommerns Mecklenburg und Schleswig-Holstein umfasst dieses Erzbistum, schrieb an die Katholikinnen und Katholiken folgenden Brief, und ich zitiere hier: „Für Missbrauch und Übergriffigkeit darf es keine Toleranz geben. Ausgehend von der Studie werden wir uns zudem mit dem Kontext der Verbrechen und den möglichen Ursachen befassen.“ Ich denke, das ist für mich glaubhaft, weil danach mit Beginn dieser Offenlegung der Missbrauchsfälle auch Taten gefolgt sind und Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Ja, meine Damen und Herren, ich denke, die ist glaubwürdig, weil im Bewusstsein des Leides der vielen Missbrauchsoffer auch mit der Kraft der 54.000 Mitglieder der katholischen Kirche in Mecklenburg diese Glaubwürdigkeit jeden Tag, jede Stunde, jede Sekunde mit der Solidarität vieler Millionen anderer Menschen eingefordert wird. Wir sollten auch nicht vergessen bei der Glaubwürdigkeit, dass es ein Jesuitenpater war, der zugleich

Schulleiter in Berlin war oder ist, der diese Verbrechen öffentlich gemacht hat. Nicht der Staat war es, keine Organisation, sondern die Kirche selbst, einzelne Mitglieder. Deshalb sollten wir die Priester und Ordensleute nicht alle unter Generalverdacht des Missbrauchs und der Vertuschung nehmen.

Als Abgeordneter des Landtages beziehe ich mich mit meinen Ausführungen ausschließlich auf das Erzbistum Hamburg und teilweise auch auf Berlin, die den Zeitraum von 1946 bis 2014 ab 2010 systematisch aufgearbeitet haben. Es wurden über 660 Personalakten durchforscht und in keinem anderen Bereich sind diese Missbrauchsfälle auch so dokumentiert worden. Es waren 17 Pfarrer, davon wurden 2 rehabilitiert, und es waren bisher 103 Opfer dieses Missbrauchs. Diese Aufklärung ist durch unabhängige Juristen – das will ich hier noch mal deutlich sagen –, durch unabhängige Juristen erfolgt, nicht durch die Kirche selbst.

Stichpunktartig sei mir gestattet, auf einige Maßnahmen einzugehen und das kurz zu erwähnen, weil es doch sehr umfangreich ist. Zunächst einmal wurde eine unabhängige Präventionsstelle für Opfer unter Leitung einer unabhängigen Psychologin und Rechtsanwältin eingerichtet. Sofort wurden Maßnahmen der finanziellen Hilfe, der Betreuung, der psychologischen Beratung und Rechtsbeistand gewährt. Es wurde ein wissenschaftlicher Beirat in Neubrandenburg berufen, alle Mitarbeiter der Kirche haben sofort ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, alle Fälle werden der Staatsanwaltschaft übergeben und auch der Zugang zum Priesteramt soll zukünftig neu überdacht werden. Die Forderung von Bischöfen – das muss man natürlich auch erwähnen –, diese Studie, die wir hier zur Kenntnis nehmen mussten, soll auch erweitert werden auf die kirchlichen Bereiche wie zum Beispiel Internate, Heime, Kitas, Ordensgemeinschaften und Chöre. Es ist ein Anfang oder auch eine Fortsetzung dieser Aufklärungsarbeit.

Wir sollten aber nicht bei der Wut und bei der Abscheu angesichts dieser Verbrechen stehen bleiben, sondern natürlich auch den – und deshalb ist der Antrag der LINKEN hier auch richtig eingebracht –, sondern wir sollen auch, denke ich mal, in unserer Gesellschaft komplexer denken. Denn diese Straftaten, die wir erleben, und zwar nicht nur in der Katholischen Kirche, sind Übergriffe auf Kinder und Jugendliche von Menschen aus unserer Mitte und in der Mitte unserer Gesellschaft. Sie finden in unserer Gesellschaft im Schutz der Angst, der Verzweiflung, der Ohnmacht, des Schams der Opfer im familiären Bereich, in Organisationen oder Strukturen, in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie auch der Kirche statt, ohne dass sich die Opfer überwiegend wehren können.

Wenn wir, meine Damen und Herren, hier im Landtag nur ein paar Sekunden in Demut innehalten und uns fragen, was haben wir getan oder was hätten wir tun können, mehr als das, was wir gemacht haben, dann dürfen wir auch in Demut unseren Kopf senken und um Entschuldigung bitten, dass wir nicht dazu beigetragen haben in entscheidendem Maße, die Missbrauchsfälle zu verhindern beziehungsweise die Opfer zu schützen. Uns liegen ja jährlich die Zahlen der Polizei, der Justiz, der Dunkelfeldstudie, der Mahnung der Opferverbände vor und wir haben so manche Einzelschicksale beraten und besprochen. Wir können uns also nicht abducken. Das gehört auch zur ganzen Wahrheit.

Wenn ich davon spreche, dass wir natürlich über diesen Skandal der Katholischen Kirche, diese Missbrauchsfälle, sprechen, dann will ich Ihnen aus meinen Erfahrungen in der Polizeiarbeit – der 40-jährigen, das wissen Sie –, aber auch aus meiner Tätigkeit der 27 Jahre in der Opferbetreuung sagen, und das bewegt mich zusätzlich, dass diese Missbrauchsfälle bis heute anhalten. Vor Kurzem, vielleicht vor sechs Wochen – nun will ich Ihnen drei Beispiele nennen –, ruft mich, etwa vor sechs Wochen, ein junger Mann an und sagt, ich möchte meinen Namen nicht nennen, ich arbeite in einer Kindereinrichtung, wir haben da ein Mädchen von vier Jahren und die behauptet, ein älterer Mann, und jetzt mit meinen Worten, berührt sie mit den Händen, eben sexuell, bedrängt sie. Was sollen wir tun? Meine Vorgesetzte möchte nicht, dass wir darüber sprechen. Unsere Einrichtung soll nicht unbedingt nach außen in Verruf dadurch kommen. Ist das glaubwürdig? Die Einrichtung wird nicht genannt. Nach mehreren Gesprächen waren dann auch Gespräche mit der Mutter zustande gekommen und alle meinten, also das Kind ist so verhaltensgestört, dass sie meinen, das Kind schwindelt, das lügt. Mehr will ich zu diesem Fall nicht sagen. Da frage ich mich: Wo leben wir, in welcher Zeit, dass es heute noch möglich ist, so einen Fall so hinzustellen, als wenn man zunächst seine Einrichtung schützen muss

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Bevor das Kind geschützt wird.)

und nicht das Kind, dieser Ausgangspunkt des Denkens! Deshalb meine ich, dass dieser Antrag, der heute von den LINKEN richtig gebracht wurde, viel zu kurz gefasst ist.

Dann gibt es eine Frau, die ist heute 50 Jahre alt und wurde als 10-jähriges Mädchen von ihrem Onkel mehrfach sexuell belästigt, sage ich es mal so. Das ist jetzt 40 Jahre her und sie sagte, sie würde gerne über diesen Fall mit ihrer Mutter sprechen, denn sie glaubt, ihre Mutter wusste davon, und ob sie was dagegen getan hat oder nicht. Aber ihre Brüder und Schwestern meinen, das sollte sie nicht tun, sie sollte mit ihrer Mutter nicht darüber sprechen, deshalb wagt sie es sich auch nicht. Ich denke, dass diese Frau in ihrem Leben niemals ihren inneren seelischen Frieden finden wird, wenn ihre Mutter gestorben ist und diese Frage nicht beantwortet wird.

Die schwersten Verbrechen an Kindern und Jugendlichen habe ich erfahren, als ich noch zehn Jahre lang ehrenamtlicher Außenstellenleiter war in den 27 Jahren insgesamt in Neustrelitz. Da hatten wir eine Mitarbeiterin aus dem Jugendamt, die hatte einen hervorragenden Zugang zu den Menschen. Die hat uns Taten geschildert, die 20/30 Jahre lang zurückliegen. So bestialisch habe ich es in 40 Jahren Polizeiarbeit und 27 Jahren Opferbetreuung nie gehört.

Nun frage ich Sie: Gab es die wirklich nur in Neustrelitz und Umgebung? Ich denke, nicht. Auch darum sage ich Ihnen das, weil das tagtäglich im Schutzfeld von Familien, von Kirche, von Organisationen und Einrichtungen stattfindet, dieses Verschweigen, dass es aktuell ist, absolut aktuell in unserer gesamten Gesellschaft. Deshalb meine Bestürzung und auch unsere Demut vor allen Opfern. Ich kann nicht einsehen, weshalb wir heute Opfer, Missbrauchsoffer, des einen Bereiches, wenn auch sehr schwerwiegend, aus der Katholischen Kirche, betrachten und morgen oder übermorgen andere Bereiche.

Dieses Thema ist ein gesellschaftliches Problem, dem wir leider zu wenig Bedeutung beigemessen haben, weil natürlich so vieles im Dunkelfeld stattfindet.

Also zu dem Antrag der LINKEN: Da gibt es sicherlich auch handwerkliche Fehler – die will ich gar nicht so in den Vordergrund stellen, aber es gehört zu diesem Antrag, der so bedeutsam ist, auch, und ich kenne ja auch gute und sehr gute Anträge, die Sie gestellt haben –, dieser Antrag, der so bedeutsam ist, ist doch leider noch von handwerklichen Fehlern und auf alle Fälle auch manchmal ... Also ich werfe Ihnen keine Polemik vor, will ich damit sagen, aber wenn Sie davon sprechen, dass die „Spitze des Eisbergs“ erst aufgedeckt ist, und ich spreche nur für das Erzbistum Hamburg, ich hatte Ihnen gesagt, 660 Akten wurden geöffnet,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dann von der „Spitze des Eisbergs“ zu sprechen, halte ich für das Erzbistum Hamburg nicht für angebracht. Diese Dinge, die zur Aufklärung eingeleitet und durchgeführt wurden, das ist Populismus oder sind unbedachte Äußerungen. Was will man damit sagen? Wenn Sie das auf ganz Deutschland beziehen, das kann ich nicht, ich bin nicht dafür verantwortlich und Sie auch nicht.

In Punkt 2 Ihres Antrages sagen Sie, viele Opfer melden sich nach Jahren, um gegen die Täter auszusagen. Was soll diese Formulierung? Nein, meine Erfahrung sowohl im Polizeidienst als auch in der Opferbetreuung sagt genau das Gegenteil. Opfer wollen nicht mit der Polizei sprechen, schon gar nicht nach so vielen Jahren. Die wollen auch nicht mit der Staatsanwaltschaft reden, sie wollen eigentlich jemanden suchen nach einer schweren Zeit des Leidens, dass sie angehört werden, dass sie betreut werden, da sie Hilfe brauchen, dass sie eine Fürsorge entgegennehmen. Viele Opfer? Was ist das? Man kann es so hinnehmen, man kann es überlesen, aber ich überlese es nicht, weil ich es spüre regelmäßig in unserer Opferberatung.

Im Punkt II.3 schlagen Sie einen runden Tisch vor. Man kann natürlich auch sofort sagen, ja, sicher, ein Gespräch am runden Tisch hilft immer, aber mit keinem Wort erwähnen Sie in Ihrem ganzen Antrag Opferverbände. Opferverbände haben an Ihrem runden Tisch scheinbar nichts zu suchen. Da interpretiere ich sehr empfindlich, das meinen Sie vielleicht gar nicht so. Herr Dr. Weiß hat es ja berichtet. Das ist auch in Ordnung, dafür danke ich Ihnen auch. Aber im Antrag steht es nicht so und ich bin der Auffassung, dass gerade Opferverbände – und das ist meine persönliche Auffassung – die einzigen unabhängigen Stellen sind, die ohne Wenn und Aber den Opfern zur Seite stehen.

Sicherlich ist auch ein Professor nicht unfehlbar. Da wurde vor ungefähr 20 Jahren der Täter-Opfer-Ausgleich besprochen an der Fachhochschule Güstrow. Dann hatte ich mir erlaubt, dem Professor nach seinen Ausführungen zu sagen, dass man, wenn man schon einen Täter-Opfer-Ausgleich will, die Belange des Opfers natürlich wirklich gleichwertig gegen diese Täterinteressen, die er hat, meinetwegen auch in der Sühne und auch im Ausgleich stellen muss. Da meinte er, darum, genau deshalb, weil sie ausschließlich nur für Opfer da sind, brauchen wir sie nicht. Das war vor 20 Jahren, meine Herren. Das war nicht vor 100 Jahren, das war vor 20. Das halte ich ihm heute gar nicht vor, aber ich wollte nur sagen, wie

unser Denken ist in unserer Gesellschaft mit Opfern. Deshalb gehören Opferverbände unbedingt zu Gesprächsrunden, runden Tischen oder wo auch immer.

Wir als SPD hätten Ihrem Antrag zwar nicht heute zugestimmt, weil da eben diese und jene Dinge sind – und ich will gar nicht auf diese Verjährung eingehen, weil das die Ministerin schon getan hat –, aber wir hätten uns garantiert auch vorstellen können, dass wir uns im Rechtsausschuss damit noch einmal befassen, weil es wichtig ist. Insofern danke ich Ihnen für den Antrag. Leider haben wir uns miteinander, mit dem Koalitionspartner, nicht einigen können, insofern müssen wir den Antrag heute ablehnen. Aber in der Selbstbefassung können wir – und das werden wir auch tun –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können ja überweisen, Herr Kollege Dachner.)

im Rechtsausschuss uns damit noch einmal befassen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

ich denke, aus der Sicht der Katholischen Kirche, des Missbrauchs, aber auch aller anderen Opfer, die wir in unserer Gesellschaft beklagen und behüten müssen. Das ist unser Anliegen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich eine Besuchergruppe begrüßen. Auf der Besuchertribüne haben Platz genommen CDU-Mitglieder aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim. Herzlich willkommen!

Jetzt hat noch mal ums Wort gebeten Professor Dr. Weber für die Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte zunächst mal aktuell auf das eingehen, was Herr Dachner als Letztes gesagt hat. Ich habe mit einer gewissen Bestürzung vernommen, nicht, dass Sie sich in der Koalition nicht einigen können, das höre ich sogar mit einer gewissen Freude, aber dass man es bei einem solchen Thema, Missbrauch – ob jetzt in der Katholischen Kirche oder überhaupt in der Gesellschaft –, an Koalitionszwängen scheitern lässt, dass wir uns darüber mal austauschen und im Rechtsausschuss reden, dass man da nicht über seinen Schatten springt, das freigibt und sagt, das sind individuelle Gewissensentscheidungen. Da muss ich schon sagen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Das hat doch nichts mit Koalitionszwang zu tun, ob wir uns über Missbrauchsfälle austauschen oder nicht. Also insofern, ich glaube, da legen Sie viel zu hohe Hürden an.

Noch mal, Herr Dachner, Sie hatten kritisiert, ich hätte von der Katholischen Kirche gesprochen. Auch ich unterscheide sehr genau zwischen den Straftätern des Missbrauchs. Das ist nicht die Katholische Kirche. Ich habe trotzdem bewusst von der Katholischen Kirche gesprochen, wegen dem, was dahinter nachkommt, Vertuschung von Straftaten, Verheimlichung. Bis zu fünf Mal – wenn Sie die Akten, die in dieser Studie erwähnt sind, angeguckt haben –, bis zu fünf Mal wurde ein Priester

versetzt, der immer wieder auffällig wurde, weil er die Finger nicht von jungen Knaben lassen konnte. Die Kirche hat das verheimlicht, hat die Strafverfolgung erschwert, indem sie ihn immer wieder versetzt hat, und sie hat die Gemeinden, in die er versetzt wurde, nicht aufgeklärt, was für ein schwarzes Schaf sie da bekommen. Das ist nicht der Täter, das ist die Katholische Kirche. Das muss man dann auch mal so benennen. Das hat nichts damit zu tun, gegen die Katholische Kirche zu polemisieren, das hat aber was mit Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit zu tun. Die Katholische Kirche beherbergt nicht nur Priester, die als individuelle Personen im Falle von Missbrauch bis hin zu Vergewaltigungen als Täter in Erscheinung getreten sind, sie ist selbst Täter im Sinne von Beihilfe oder Verheimlichung/Vertuschung von Straftaten, und das muss man dann auch so nennen dürfen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und noch mal, Herr Dachner, wenn Sie kritisieren, dass von Herrn Dr. Weiß in seiner Rede, als er gesprochen hat, unter anderem auch von einer „Spitze des Eisberges“ gesprochen wurde, damit sind nicht die 660 Fälle gemeint, die im Bistum Hamburg für Mecklenburg aufgedeckt wurden. Das ist nicht die Spitze des Eisberges. Die Spitze des Eisberges sind vielleicht die 660 Fälle, der Eisberg darunter sind all die Fälle, die überhaupt nicht aktenkundig werden, wie gesagt, aus Scham, aus Verdrängung, weil eine Wunde vielleicht gerade zugewachsen ist und nicht wieder aufgerissen werden soll oder aus individuellen Schuldzuweisungen – ich hatte schon gesagt, viele missbrauchte Kinder geben sich sogar fatalerweise selber Schuld oder Mitschuld an diesem Missbrauch –, die also gar nicht in die Akten hineinkommen. Das ist der Eisberg, der unter der Spitze lauert. Sie selber haben in Ihrer Polizeiausbildung Dunkelfeldforschung im Rahmen der Kriminologie betrieben.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Hat er doch angesprochen.)

Sie wissen ganz genau, dass bei sexuellen Missbrauchsfällen die Dunkelziffer mit 70 bis 80 Prozent – und das ist noch sehr wenig – angegeben wird. Das ist der Eisberg, der unter der Spitze lauert. Wenn man den anspricht, dann macht man genau das Richtige. Man tritt offensiv entgegen, dass solche Taten weiter verheimlicht werden, dass die Opfer sich schämen müssen, dass sie Angst haben müssen, nach außen in Erscheinung zu treten. Das ist in der Kirche so, das ist bei Missbrauch in der Familie so, nur mit dem Unterschied, dass die Familien keine Organisationen sind, die wir unter einem Sammelbegriff angreifen können, die Katholische Kirche aber sehr wohl. Wenn die Katholische Kirche aufgrund der Studie und besserer Einsicht dazu kommt, sich ihrer Verantwortung zu stellen, dann hat die Studie und dann haben diese Fälle viel bewirkt. Wir alle können über einen runden Tisch, über Entschädigungsfonds und wie auch immer noch viel mehr dazu beitragen, dass dieser Weg konsequent weitergegangen wird. Da muss ich sagen, diese Kritik, Herr Dachner, von Ihnen, die kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Debatte wurde bereits vieles gesagt und insbesondere die Ministerin hat in diesem Zusammenhang klare Ausführungen gemacht.

Die Fraktion DIE LINKE greift hier ein aktuelles und natürlich auch sehr wichtiges Thema auf, aber, meine Damen und Herren, wir sehen hier im Antrag ein wenig einen Mix von Ansätzen. Dieser Mix, der ist für uns weder Fisch noch Fleisch. Der Mix passt nicht und er greift auch nicht. Er greift schon gar nicht für einen Landtagsantrag. Inhaltlich wurde dazu schon deutlich Stellung bezogen. Auch Ihre Aussagen zu den Erkenntnissen der MHG-Studie lassen sich durchaus nicht getrennt betrachten, denn Ihre Schlussfolgerungen, die Sie als Aufforderung an die Landesregierung formulieren, sind in dieser Form schlichtweg nicht möglich.

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat die Aufgaben und die Rolle des Justizministeriums klar dargestellt und sie hat das Verhältnis von Ministerium und Kirche klargestellt. Nicht nur die Religionsfreiheit ist in Deutschland garantiert, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Es ist gleichermaßen verfassungsrechtlich garantiert. Die Kirche verfügt über eine eigene Hoheitsgewalt, eine Hoheitsgewalt, die es zu achten gilt. Kein Ministerium kann hier in irgendeiner Form Aufsichtspflichten entwickeln. Kein Ministerium im Land oder im Bund kann Aufsichtspflichten oder Handlungen vornehmen, die diese Hoheitsgewalt unterlaufen. Der Antrag möchte uns aber ein anderes Bild vermitteln. Er bleibt dann aber unkonkret und nicht konsistent in der möglichen Ausgestaltung. Die eingeforderten Bundessratsinitiativen bleiben vage, sie lassen viele Interpretationen zu. Soll der Staat hier eingreifen – was nicht geht? Soll die Kirche hier in ihrer Hoheitsgewalt eingeschränkt werden – was nicht geht? Soll das Justizministerium für all das den Auftrag bekommen – was ebenso nicht geht?

Meine Damen und Herren, natürlich ist die rückhaltlose Aufklärung ein notwendiger Schritt, und ich sehe hier auch in Aussagen aus der Katholischen Kirche wichtige Schritte. Wir befinden uns in einem laufenden Prozess. Das Strafrecht und die Handlungsmöglichkeiten der Strafverfolgungsorgane bestehen bereits und sie handeln auch. Genau hier und nur hier greift die Verantwortung des Justizministeriums, und zwar in der Fachaufsicht für die Staatsanwaltschaften. Das ist die wichtige Aufgabe und so besteht sie. Sie hat nichts mit unkonkreten Initiativen auf Bundesebene oder der Organisation von runden Tischen zu tun. Dieser Widerspruch macht den Antrag für uns einfach nicht zustimmungsfähig.

Bei den offenen Fragen des Antrages möchte ich noch einen Punkt einbringen. Wir sollten uns davor hüten, in den Debatten in diesen Tagen die Kirche zu reduzieren, zu verknappen auf das eine Thema, was uns natürlich verständlicherweise beschäftigt, was uns an die Opfer denken lässt und was uns zur Strafe für Täter führt, zur Aufarbeitung allgemein. Aber, meine Damen und Herren, dabei sollte nicht der Eindruck erweckt werden, die Kirche wäre ein rechtsfreier Raum. Kirchenrecht steht nicht über dem Strafrecht. Bei entsprechendem Anfangsverdacht greift das Strafrecht ebenso wie bei allen anderen Organisationen und Gruppen der Gesellschaft, mit allen Facetten des Strafrechts, sei es im Sexualstrafrecht oder bei Fragen der Verjährung. Dazu bedarf es nicht eines solchen Antrages, wie wir ihn hier heute vor uns haben.

Wir sollten in diesem Zusammenhang die Kirche nicht über diese Reduzierung in eine Ecke stellen, ausgrenzen und die Wagenburg von außen zusammenschieben. Dies kann nicht im Interesse der Menschen sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist auch nicht Anliegen dieses Antrages.)

der Kleriker, der Kirchengänger, der Menschen in den Erzbistümern, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Die Stigmatisierung würde nämlich genau jene Abschottung befürchten lassen, die im Zuge der Studienveröffentlichung angemahnt wurde. Beteiligung und Partizipation statt Abschottung und Zentralisierung, diese Botschaft kam aus der Kirche. Es gilt nun, diese Botschaft aus der Kirche heraus mit Leben zu füllen, eine Botschaft für die Aufarbeitung, den Schutz und die Gerechtigkeit für die Opfer und die Verantwortung und die Strafe für die Täter.

Dabei möchte ich hinzufügen, die Kirche ist bei dieser Aufgabe nicht allein. In der Diskussion brauchen wir Öffentlichkeit, Öffentlichkeit, die die Kirche miteinbezieht, zusammen mit Akteuren der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft. Schauen wir auf den Fall Neubrandenburg, wo genau das unter Einbindung der Landesbeauftragten Anne Drescher auf den Weg gebracht wurde. Oder gestern wurde im „Nordkurier“ über eine Gesprächsrunde in Hamburg berichtet, mit offenem Austausch von Kirche, Experten und Betroffenen. Das ist der richtige Weg.

Wenn wir das Thema öffentlich diskutieren wollen, dann sollten wir doch nicht unser Augenmerk auf die Anwendung des Strafrechts legen. Hier gibt es doch gar keine Interpretation, auch nicht bei der Rolle des Justizministeriums. DIE LINKE findet aber dafür in Bundesratsinitiativen ein falsches Mittel und in der Landesregierung und dem Justizministerium die falschen Adressaten, weshalb meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Professor Weber, also ich denke einfach, Sie wehren sich doch auch, wenn man behauptet, dass Sie Nazis in Ihren Reihen beherbergen, dass Sie mitmarschieren, dass Sie nicht diejenigen sind, die sie aufrufen und rufen. Sie wehren sich auch, wenn Sie Straftäter in Ihren Reihen haben, und wollen auch nicht als AfD insgesamt benannt werden, sondern sagen, wir haben diese Täter. So ist es doch nicht anders in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch. Die Katholische Kirche, hatte ich Ihnen gesagt, in der Welt besteht aus 1,3 Milliarden. Jetzt gibt es Täter, dafür muss sich die Katholische Kirche verantworten, und das muss sich die Katholische Kirche auch gefallen lassen, dass es so genannt wird. Aber die Katholische Kirche ist nicht die Kirche der Missbrauchsfälle, sondern sie ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Ja, das haben Sie leider zwei- und dreimal hier wiederholt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also Sie sollten nicht mit verschiedenen Maßstäben messen, sondern immer das benennen, was richtig ist.

Die Verantwortung, die die Katholische Kirche zu übernehmen hat, und die Mitglieder, die 554, die über – ja, jetzt habe ich die Zahl leider durcheinandergebracht –, die Mitglieder der Katholischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern sind betroffen genug, ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Dazu gehöre ich auch.)

Ja.

... betroffen genug, da muss man nicht jedem Einzelnen vorwerfen, er ist an der Vertuschung beteiligt. Natürlich müssen die Würdenträger diese Verantwortung tragen und sie werden auch zu Recht kritisiert, das ist richtig. Aber trennen Sie bitte die Täter und die Mitglieder, die eigentlich zur Katholischen Kirche aufrichtig stehen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein denkbar schlechtes Thema, dass wir uns hier über ein paar Einzelheiten streiten. Mein Kollege Weber hat nicht, meine ich, die Kirche insgesamt verurteilt, sondern es sind natürlich auch dort, wo tatsächlich vertuscht worden ist, wo Strafvereitelung betrieben wurde, immer einzelne Amtsträger.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Aber ich persönlich stimme auch den Ausführungen der Ministerin Hesse in rechtlicher Hinsicht zu, insbesondere, was einmal die Aufgabenverteilung anbelangt, wofür die Staatsanwaltschaften zuständig sind, und dass dieser Ort nun auch so weit in Ordnung ist, und insbesondere, was die Frage der Verjährung anbelangt, das hat Kollege Weber auch dargelegt, besteht eigentlich kein Handlungsbedarf.

Aber es ist mir wichtig, auch aus eigener beruflicher Erfahrung, da will ich nun nicht wetteifern mit Herrn Dachner, aber was Herr Dachner dazu gesagt hat, was man da so erlebt, hat mich auch schon sehr nachdenklich gestimmt. Ich möchte nur dem Eindruck entgegentreten, der vielleicht dadurch entstehen könnte, dass wir uns hier nur mit der Kirche befassen. Es ist ein fürchterliches Thema und jeder, der damit zu tun hatte, könnte da Fälle erzählen, die man hier nicht erzählen kann, wie schlimm das ist. Es sind natürlich immer die Männer die Täter, andere Fälle hatte ich nicht.

Was aber genauso schlimm ist und, wenn man bisher nicht damit zu tun hatte, unbegreiflich ist, wie dann auch die Familie, die Klammer der Familie, negativ wirkt. Es sind oft die Mütter, es sind unglaublich oft die Mütter, die wegblicken, weil sie den Täter nicht verlieren wollen. Es

sind auch die Geschwister, die das alles nicht glauben wollen und wodurch die Opfer in die Ecke gestellt werden und tatsächlich ein unermessliches Leid mit sich tragen, vor allem, weil ihnen nicht geglaubt wird. Und in den Fällen erlebt man immer wieder, dass es gar nicht so sehr um Strafe geht, sondern sie wollen, dass endlich einer feststellt, was ihnen angetan worden ist.

Also nur darum geht es mir noch mal, darauf hinzuweisen. Wir sind nicht mit dem Thema fertig, indem wir hier irgendein Urteil oder einen Antrag hinsichtlich der Amtskirche treffen, sondern es ist ein Thema, was mitten in der Gesellschaft steht, was da allmählich aufgebrochen ist, aber wo immer noch eine riesige Dunkelziffer ist, wo sicherlich alles richtig ist, darüber zu fragen, was kann man generell dagegen tun.

Ich möchte nicht so weit gehen wie Herr Dachner, dass wir in Demut uns verneigen, denn der Einzelne ist ohnmächtig, es geschieht im Dunkeln und nicht in der eigenen Familie, so meint man jedenfalls immer. Es ist sicherlich richtig, dass die Opferverbände da eine Glanzrolle spielen. Eine reale Antwort könnte sein, die Tätigkeit der Opferverbände weiter zu erleichtern und zu verbessern, dass die Opfer eine Stelle finden, an die sie sich ohne Bedenken hinwenden können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist mit das schlimmste Verbrechen, was es gibt. Es ist verwerflich und aufs Äußerste abzulehnen. Es zerstört Kinderseelen und oftmals haben die Kinder ein Leben lang unter den Folgen zu leiden. Es ist ein sehr schweres Thema und – das zeigt auch heute diese Debatte hier im Landtag – es ist kein Thema, um sich zu profilieren. Insofern möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen für die sachliche Debatte zu diesem Thema bedanken und doch noch auf einiges eingehen.

Herr Dachner, Sie sagten, wir neigen in unserem Antrag gleich zur Polemisierung, indem wir beispielsweise darstellen, dass es sich bei den dargestellten Missbrauchsfällen nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Glauben Sie uns, das soll keine Polemisierung sein, es sind die Worte von Professor Harald Raimund Dreßing, der Wissenschaftliche Leiter des Forschungsprojektes zur MHG-Studie, die wir hier aufgegriffen haben, um einfach die Dimension dieser Fälle zu zeigen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, und das hat uns auch die Debatte gezeigt, dass wir die Opfer nicht alleinlassen dürfen. Deshalb gilt der Dreiklang, dass die Missbrauchsfälle ohne Wenn und Aber aufgeklärt werden müssen, dass die Opfer unterstützt, beraten und für ihr erduldetes Leid entschädigt werden müssen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

und wir drittens, und das ist mir besonders auch wichtig, Lehren ziehen müssen, um künftig Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen, vor Gewalt zu schützen.

Bezüglich der Aufklärung ist vordergründig in diesem Fall die Kirche zuständig, in der Pflicht. Dass die Kirche den Weg der Studie gegangen ist, ist zu begrüßen. Weitere Schritte sind gegangen, so etwa die Einrichtung des Beirates in Neubrandenburg. Jetzt muss geschaut werden, wie gerade mit den Erkenntnissen aus der Studie weiter umgegangen wird.

Insofern ist es ein gutes Zeichen an die Opfer, dass sich der Hamburger Erzbischof Stefan Heße gerade vorgestern für einen offenen Umgang der Katholischen Kirche mit Sexualität ausgesprochen hat. Das müsse die Konsequenz aus jahrzehntelangem Missbrauch sein. Herr Heße sagte, es dürfe keine Tabus in der Diskussion geben und wir könnten bei diesem Thema nicht herumratern. Recht so! Hier haben wir die Erwartung, dass alle Bistümer sich dem anschließen und vorbehaltlos aufklären, denn wenn Betroffene kritisch ihre Stimme erheben und sagen, dass die Aufarbeitung in der Kirche bislang nicht wirklich stattgefunden hat, so sind das Vorwürfe der Opfer, die ernst genommen werden müssen. Ein Wegschauen geht nicht mehr, was ja auch die Studie zeigt, dass die Kirche hinschauen will.

Ebenso zeigt die Studie, dass in Mecklenburg-Vorpommern jahrelang Kinder in der Obhut der Katholischen Kirche missbraucht wurden. Sie war auch der aktuelle Anlass, weshalb wir uns, Herr Dachner, in dem Antrag auf die Katholische Kirche bezogen haben. Aber zur Ehrlichkeit der Debatte gehört eben, dass Missbrauch von Kindern, egal in welchem politischen System, immer dort stattfindet, wo geschlossene und autoritäre Strukturen aufgebaut worden sind, die sich einer demokratischen Kontrolle entziehen beziehungsweise ihr von Beginn an entzogen sind.

So fanden Missbrauchsfälle, wie in der Diskussion der Ehrlichkeit halber dazugehört, auch in DDR-Kinderheimen statt, genauso eben wie in kirchlichen Strukturen. Insofern hatten wir uns auch schon im Landtag in früheren Legislaturperioden damit auseinandergesetzt. Das war 2010. Gerade auch mit Blick auf die CDU möchte ich an das gemeinsame Agieren damals unter dem geschätzten Kollegen Armin Jäger erinnern, wo wir gemeinsam, interfraktionell geschaut haben, wie wir dieses Thema „Missbrauchsfälle in DDR-Kinderheimen, in der Katholischen Kirche“ gemeinsam angehen, weil es, wie gesagt, kein Thema ist, wo sich eine Partei, eine Fraktion damit profilieren kann, sondern es geht allein um die Aufklärung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Egal, wo der Missbrauch stattgefunden hat, jeder Übergriff ist aufs Strengste zu verurteilen, jedes Opfer hat das gleiche Recht auf Aufklärung und Entschädigung. Bei den Opfern in den Heimen sind wir auf einem guten Weg mit den bisherigen Schritten auf Bundesebene und auch im Land. Deshalb gilt auch in diesem Fall, über gleiche Entschädigungen nachzudenken, deshalb gilt es auch in diesem Fall, über ähnliches Vorgehen zu diskutieren. Und wenn Sie eben Bundesratsinitiativen et cetera ausschließen, dann ist es aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung von den damaligen Fällen und denen, die jetzt auftreten. Wir sehen uns einfach als Staat mit in der Pflicht, neben Kirche, hier mit aufzuklären, und es geht hier nicht, wie uns vorgehalten wurde oder wie in der Debatte vorgetragen wurde, um eine Kontrollpflicht oder

eine Aufsichtspflicht gegenüber der Kirche, sondern es geht um ein gemeinsames Miteinander von Justizministerien – und Sie haben recht, Herr Dachner, auch die Opferverbände gehören da mit rein –, um alle Beteiligten, um hier auf Augenhöhe im Interesse der Kinder und Jugendlichen aufzuklären und Folgerungen daraus zu ziehen. Genau deshalb haben wir das mit aufgenommen und einen runden Tisch gefordert. Der soll gerade keine Sanktionsmöglichkeit oder ein „Von oben nach unten herab“ beinhalten, sondern auf gleicher Stufe, auf Augenhöhe da sein.

Und wir müssen auch gucken, wie weit wir in Mecklenburg-Vorpommern sind. Herr Dachner, Sie bezogen sich ganz ausdrücklich auf den Bereich der Prävention. Da muss ich Ihnen recht geben, wir müssen alles tun, um aus den Fällen der Vergangenheit zu lernen und für die Zukunft Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu verhindern. Da gehört halt eben auch zur Wahrheit dazu, dass die Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten seit Jahren überbelastet sind und personell unterbesetzt sind. Auf immer weniger Mitarbeiter kommen immer komplexere Fälle. Wir haben ein Fachkräfteproblem auch in diesem Bereich der Jugendämter, und auch das gehört eben mit dazu.

Auch dazu gehört beispielsweise, wie wir Familienhebammen, die von Anfang an in den Familien mit drin sind, unterstützen können, wie wir schauen können, wo wir auch da Verbesserungen vornehmen können. Sie arbeiten aktuell mit Honorarverträgen und sind nicht per se krankenversichert. Das sind alles Dinge, die dann bei der Wahrheit, bei der Prävention mit auf den Tisch gehören, wo wir sagen müssen, wie können wir auch diese Strukturen jetzt unterstützen, damit zukünftige Fälle, ich denke, nicht völlig ausgeschlossen werden können – ich glaube, das wird leider nie der Fall sein, gerade im geschlossenen System Familie haben wir nun mal als Staat nicht den Einblick –, aber wir können Familienhebammen erreichen, das geschlossene System Familie zu öffnen, dass Leute von außen reinschauen können, wie es den Kindern und Jugendlichen in diesen Familien geht.

Wir müssen aber auch schauen beispielsweise, wie wir Opfer, wie wir Kinder und Jugendliche begleiten können. Und da erinnere ich an die psychosoziale Prozessbegleitung. Wir hatten hier ein tolles Modellprojekt von Justizministerin Frau Kuder eingeführt gehabt, das pauschal gearbeitet hat. Jetzt gibt es nur noch das einzelne System. Ich finde, die Umstellung der Finanzierung in diesem Bereich hat so viele Strukturen zerschlagen. Wenn ich gerade auch hier an Schwerin denke, wo Frau Schomann sich wirklich so intensiv den Opfern hingegeben hat, bei Gerichtsfällen sie unterstützt hat, begleitet hat, genau das ist notwendig und genau das haben wir mit der Umstellung der Finanzierung aus unserer Sicht zerschlagen. Auch hier müssen wir überlegen, wie wir wieder zurückkommen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

und den Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne der Opfer weiter stärken können.

Wie gesagt, ich begrüße, dass die SPD diesen Antrag überweisen möchte. In Richtung CDU möchten wir tatsächlich noch mal den Appell richten, über eine Überweisung in den Rechts- und Sozialausschuss, gerade auch wegen des Bereiches der Prävention, doch noch mal

nachzudenken, ihn zu unterstützen, denn hier geht es um Aufklärung, hier geht es um interfraktionelles Handeln, um gemeinsames Handeln, damit so etwas Schreckliches nie wieder geschieht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich habe ich bei dem Thema sehr lange darüber nachgedacht, ob ich dazu eine Rede halten möchte, ich sage Ihnen das ganz ehrlich. Ich will jetzt nicht sagen, ich bin da betroffener Vater, aber seitdem ich alles das gelesen habe, was Sie auch gelesen haben, mache ich mir so meine Gedanken, wenn wir unsere Kinder da hinbringen. Und wenn Sie alles das verfolgt haben, was auch Herr Dachner heute erzählt hat, dann kann man sich fast nur vor Demut vor den Opfern verneigen und sagen: Wie konnte so etwas Schreckliches überhaupt passieren? Und wie konnte es eigentlich auch in einem Rechtsstaat dazu kommen, dass es so lange unaufgeklärt blieb, unausgesprochen?

Alles, was dazu beiträgt, dafür zu sorgen, dass so etwas Schreckliches, egal unter welchem Schutzraum, nie wieder passiert, das würde ich unglaublich gern unterstützen und auch meine Fraktion. Und ich habe auch überhaupt keine Lust dazu, jetzt irgendwie so ein politisches Süppchen daraus zu kochen. Das Thema ist so dermaßen unappetitlich,

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

dass ich dazu wirklich überhaupt keine Lust habe. Ich bin auch Lichtjahre davon entfernt, den Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN irgendwelche Vorwürfe zu machen, dass sie da vielleicht eine kirchenfeindliche Haltung nach außen deutlich machen wollen und so weiter. Davon bin ich Lichtjahre entfernt, haben Sie auch in den Reden nicht deutlich gemacht. Ich biete Ihnen ausdrücklich, auch für meine Fraktion, an, wären Sie auf uns zugekommen, hätten gefragt, wollen wir zu dem Thema Missbrauch etwas Gemeinschaftliches machen, hätte ich mich nicht verweigert. Das sind Sie nicht. Deshalb bleibt mein Angebot bestehen zu sagen, wer weiß, wo uns das noch hinführt, diese Expertenkommission fängt ja jetzt an zu arbeiten.

Ich bin froh, das muss man ja auch mal sagen, dass es überhaupt Experten gibt, die sagen, ich erkläre mich bereit, höchstwahrscheinlich im Ehrenamt mich da hinzusetzen und mir solche Schicksale anzuhören, meine Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und hinterher auch die Öffentlichkeit zu informieren. Das muss man ja schon wollen. Ich befürchte allerdings, dass wir in naher Zukunft noch mehr Gelegenheit haben müssen, uns darüber wieder zu unterhalten. Und dann lassen Sie uns nach außen nicht den Eindruck erwecken, dass es hier vielleicht irgendwo kein politischer Konsens wäre, dass man nur mit aller Härte des Gesetzes so etwas bestrafen kann, wenn man es bestrafen kann. Aber viel wichtiger wäre für mich, dass in der Zukunft so etwas nie, nie wieder passiert und dass wir an jeder Ecke, wo wir Gelegenheit haben, so etwas bekämpfen, mit allen Möglichkeiten, die uns dieser Rechtsstaat zur Verfügung stellt.

Wenn man noch mal zurück an die Opfer denkt, dann gehen diese Geschichten ja wahrscheinlich bis ans Ende ihres Lebens, ohne dass die jemals wiedergutmacht werden können. Das macht es im anderen so schrecklich, dass du eher das Gefühl hast, dass die Katholische Kirche einen Schutzraum darstellt, wo du gut und mit ruhigem Gewissen ..., wo Menschen gut behandelt werden. Ich will das mal darauf verknappen. Und dass es trotzdem da direkt vor meiner Haustür zu diesen Fällen gekommen ist, macht mich immer noch ein Stück weit sprachlos, das muss ich Ihnen ganz, ganz ehrlich sagen. Sie kennen mich, Sprachlosigkeit ist etwas, was mir sonst nicht besonders häufig passiert. Aber umso länger ich darüber nachdenke, umso sprachloser bin ich eigentlich.

Und wenn du dann noch in deinem eigenen Gedächtnis gräbst und sagst, wen könntest du denn a) von den Betroffenen und b) auch von den Tätern eigentlich noch kennen, dann wirst du immer sprachloser, weil jeder, der vielleicht auch Kriminalitätsberichte liest – der Kollege Dachner hat natürlich da viel mehr Erfahrung als ich, ich will mich damit auch überhaupt nicht schmücken –, aber dann gehst du ja immer davon aus, mir würde so etwas und in meinem Umfeld niemals passieren. Das passiert überall, aber bei mir nicht. Und mit einmal schlägst du morgens die Zeitung auf und dann wird auch meine Heimatstadt Neustrelitz genannt und gesagt, da gab es so was auch. Dann fragt man das, was man immer fragt, fragt man seine Eltern: Sagt mal, habt ihr davon irgendwas mitgekriegt? Nein, es hat nie einer was gehört und nie gesehen. Ich glaube, das ist der Punkt, der diese Fälle so schlimm macht, dass die Betroffenen quasi nach Aufklärung schreien, und niemand ist da, der sie über Jahre gehört hat.

Deshalb, meine Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, will ich Ihnen das gern anbieten, vielleicht im ersten Schritt eine Selbstbefassung des zuständigen Rechtsausschusses, dass man dieses Thema ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber auf Grundlage unseres Antrages.)

Herr Ritter, ich finde das jetzt nicht in Ordnung. Setzen Sie sich bitte dann dahin und rufen von da dazwischen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, ich hatte gesagt ...)

aber aus dem Besucherraum macht man das nicht. Na ja, ach! Ich ärgere mich eigentlich schon wieder, dass ich Ihnen überhaupt eine Brücke baue dazu, aber trotzdem will ich gern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

trotzdem will ich es gern weiter noch mal versuchen.

Ich finde schon, dass dieses Thema nichts ist, was auf dieser großen Landtagsbühne ausdiskutiert werden kann. Da bin ich ja gerade dabei, das zu begründen. Vielleicht können Sie meine Betroffenheit da ein Stück weit verstehen, und wenn nicht, kann ich Ihnen dabei auch nicht helfen. Ich glaube schon, dass dieses Plenum insgesamt für die Aufarbeitung dieser Missbrauchsfälle natürlich nicht geeignet ist.

Aber unsere Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss können sich sehr wohl die jetzt zusammengetre-

tenen Experten einladen. Da kann auch der Kollege Dachner dann die Opferverbände dazu einladen. Die hätten nämlich sonst keine Chance – habe ich jedenfalls in Ihrem Antrag nicht gelesen –, sich mal dazu zu äußern. Und das wäre der richtige Rahmen. Wenn wir in diesem Rechtsausschuss zu der Auffassung kommen, das reicht aber nicht, wir müssen uns auch politisch dazu noch mal ganz deutlich äußern, dann lassen Sie uns doch einen interfraktionellen und einen gemeinschaftlichen Antrag machen. Die Hand habe ich Ihnen ja jetzt schon gereicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann lassen Sie uns das doch überweisen und dann sind wir da.)

Und ich glaube ...

Herr Kollege Weber, ich habe ja gerade versucht zu begründen, warum ich finde, dass dieser Antrag nicht geeignet ist, ihn in den Rechtsausschuss zu überweisen, weil dieses Thema ja viel tiefer ist und weil es, glaube ich, unglaublich viele Menschen anfasst und auch betrifft. Deshalb finde ich es ja gerade falsch, dass man versucht, irgendwo politisches Kapital daraus zu schlagen, sondern deswegen empfehle ich uns ja dringend, dass der Weg, der richtig ist, der ist, mit großer Einmütigkeit im Rechtsausschuss sich mit diesem Thema zu beschäftigen und dann vielleicht zu der Auffassung zu kommen, nach dem, was uns hier vorgetragen wurde, vielleicht gerade unter dem Blick auch der Opferverbände und der Experten – und der Experten! –, sind wir der Auffassung, wir sollten, alle Fraktionen gemeinschaftlich, dazu noch mal einen interfraktionellen Antrag auf den Tisch legen.

Dazu, meine Damen und Herren von den LINKEN, würde ich Sie gern einladen, ansonsten bleibt es dabei, was wir innerhalb der Koalition abgesprochen haben. Wir befassen uns gern damit im Ausschuss, bieten Ihnen gern an, auch einen interfraktionellen Antrag zu diesem Thema zu machen. Wenn Sie auf uns zugekommen wären, gäbe es den vielleicht schon.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist unglaublich.)

Ansonsten wird es bei der Ablehnung dieses Antrags bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Vincent! Ich appelliere noch mal an euch, an die Koalition, diesen Antrag in den Rechtsausschuss und in den Sozialausschuss zu überweisen. Ich glaube jetzt irgendwo, dass wir noch suchen, wart ihr auf uns zugekommen, wann seid ihr auf uns zugekommen – Heimkinder, haben wir euch auch vollkommen unterstützt, war auch nichts Gemeinsames –, nichtsdestotrotz kann daraus ja dann ein gemeinsamer Antrag werden, wenn die beiden Ausschüsse sich damit beschäftigt haben.

Es wurde gesagt, die Opfer haben nach Aufklärung geschrien und niemand war da. Wir haben als Landtag eine Verantwortung, und da darf kein politisches Kapital draus geschlagen werden, wir müssen einfach den Opfern helfen. Und wir müssen zeigen, dass wir dafür eintreten, unseren Teil zu tun, dass so etwas nie wieder geschieht. Ich glaube, oder ich weiß, eine Kindeswohlgefährdung, die kennt keine Koalition, und eine Kindeswohlgefährdung kennt keine Opposition.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das sehe ich auch so.)

Deswegen möchte ich, dass ihr wirklich noch einmal überlegt, uns gemeinsam in beiden Ausschüssen damit zu beschäftigen und dann daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen, der weitestgehend ist, einen runden Tisch, der mehr einbezieht als das, was wir jetzt hier aufgeschrieben haben, sehr gerne gemeinsam, für die Opfer und dafür, dass niemand von uns morgens Angst haben muss, ob wir ein Opfer kennen oder ob wir einen Täter irgendwie schützen, ohne das zu wissen. Deswegen bitte ich euch, noch einmal zu überlegen, zu überweisen in beide Ausschüsse und dann wirklich einen gemeinsamen Antrag zu machen. Ich glaube, das könnte ein positives Zeichen sein, was von dem Landtag insgesamt – egal, ob Koalition, egal, ob Opposition – heute für die Opfer von uns ausgehen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2679 zur Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE, BMV und des fraktionslosen Abgeordneten und einer Enthaltung aus der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen ...

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ich ergreife jetzt die Gelegenheit, noch mal an die Regierungsbank zu appellieren, dass während der Abstimmung von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen ist.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Wir sind in der Abstimmung, meine Herren, auf der rechten und auf der linken Seite. Wir sind in der Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2679. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2679 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, großen Teilen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und drei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der AfD abgelehnt.

Herr Ritter hat angezeigt, dass er sich an der Abstimmung nicht beteiligt, und möchte eine persönliche Bemerkung nach Paragraph 88 machen. Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Kokert hat mir vorgehalten, ich würde die angebliche Brücke, die er versucht hat zu bauen, von vornherein einreißen, und mir mithin unterstellt, ich hätte kein Interesse daran, das Schicksal der Opfer aufzuklären.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Das muss ich strikt zurückweisen, weil diese Brücke, die Sie gebaut haben

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ich habe da was anderes gehört. –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

oder bauen wollten, wieder einmal nur der Versuch war, hier den Eindruck zu erwecken, dass allein Ihre Fraktion sich dem Interesse der Opfer zuwendet und nur das, was Sie hier als praktischen Weg vorschlagen, der gangbare Weg ist. Das halte ich für falsch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Unser Antrag wäre eine Möglichkeit gewesen, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Diese Brücke, diese Brücke, die haben Sie nicht betreten, und deshalb ist es falsch und deswegen muss ich es von mir weisen, dass Sie mir unterstellen, dass ich hier irgendwelche Brücken abreißen würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Dokumentation der Schwimmfähigkeit im Grundschulzeugnis, Drucksache 7/2686.

**Antrag der Fraktion der BMV
Dokumentation der Schwimmfähigkeit
im Grundschulzeugnis
– Drucksache 7/2686 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahl der Badetoten in Deutschland ist über Jahre hinweg konstant hoch. Wir haben für 2018 bis Ende August einen Höchststand seit zehn Jahren erreicht. Es sind in Deutschland 445 Menschen ertrunken, 148 noch mehr als im vergangenen Jahr. In Mecklenburg-Vorpommern waren es 30 Menschen, die ertrunken sind, eine Zunahme von 9 Menschen im Vergleich zum letzten Jahr, oder anders ausgedrückt, eine Zunahme von 43 Prozent.

(allgemeine Unruhe)

Besonders schlimm ist der Anstieg bei den Kindern. Wir haben 2018 26 Kinder – 26 Kinder, die jünger oder gleich zehn Jahre alt waren, die ertrunken sind. Das ist auch ein Anstieg um 13 Kinder. Aber nicht nur das, auch bei den 11 bis 15 Jahre alten Kindern, von mir aus Jugendlichen,

gab es 13 Ertrinkungsfälle in Deutschland, auch ein Anstieg um 9 Fälle. Und was man bei den Ertrinkungsfällen auch immer dazusagen muss, es gibt ja auch die sogenannten Beinaheertrinkungsfälle, ...

(Unruhe bei Dirk Friedriszik, SPD,
und Erwin SELLERING, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt können Sie fortfahren, Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es ist ja Ruhe.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Was neben den Ertrinkungsfällen auch zu beachten ist, sind die sogenannten Beinaheertrinkungsfälle, das heißt die Fälle, in denen ein Mensch einen Sauerstoffmangel hatte unter Wasser, dann quasi gerettet wurde, aber in vielen Fällen bleiben die Schäden erleidet.

Es geht beim Thema Schwimmen um das Leben, aber es geht auch um vieles andere. Schwimmen zu können, ermöglicht die Ausübung eines gesunden Sports, sei es privat oder im Verein. Es ist Voraussetzung für alle möglichen Arten des Wassersports – gestern hatten wir ja das Thema Bundesstützpunkt –, Segeln zum Beispiel.

(Andreas Butzki, SPD: Was
hat das mit dem Antrag zu tun?)

Viele Wassersportarten setzen voraus, dass Kinder schwimmen können,

(Andreas Butzki, SPD: Was
hat das mit dem Antrag zu tun?)

für Kinder und Jugendliche eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

(Andreas Butzki, SPD: Na da erzähle
ich Ihnen nachher noch mal was dazu.)

Unsere Wasserrettungsorganisationen benötigen junge sichere Schwimmer, um sie zu Rettungsschwimmern auszubilden. Damit wiederum wird das Ehrenamt gestärkt, denn bekanntlich werden unsere Strände im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Rettungsschwimmern abgesichert.

(Andreas Butzki, SPD: Dann hätten Sie
einen anderen Antrag stellen müssen
zu dem, was Sie jetzt hier erzählen.
Mann, Herr Manthei!)

Aber sicher schwimmen zu können, ist für alle Generationen wichtig. Jeder, der regelmäßig eine Schwimmhalle besucht, weiß, wie intensiv Gesundheitssportkurse im Wasser genutzt werden. Es ist also nachvollziehbar und notwendig, dass die Notwendigkeit des sicheren Schwimmens Einzug in die politische Debatte findet.

(Andreas Butzki, SPD: Das kann ich
alles nachvollziehen, was Sie sagen.)

Nun zu den strukturellen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kommunen bekommen keine geson-

derten finanziellen Mittel zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden bei der Absicherung des Schwimmunterrichts an den Grundschulen. Die Landesregierung ist nicht gewillt, mit den Kommunen zusammen ein Konzept zu erarbeiten, das die Versorgung mit öffentlichen Schwimmhallen verbessert. Demnach wird die untere Ebene im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit den technischen und personellen Voraussetzungen für Schwimmhallen alleingelassen. Einige Grundschulen können dem Auftrag, Schwimmunterricht durchzuführen, schwer bis gar nicht nachkommen. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, allen Grundschulern die Chance zu bieten, sichere Schwimmer zu werden. Wir sind von diesem Ziel weit entfernt.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft schätzt die Zahl der Schüler, die nach der Grundschule nicht sicher schwimmen können, bundesweit auf erschreckende 60 Prozent. Die Dunkelziffer wird wie immer deutlich höher liegen, und diese Entwicklung birgt auf lange Sicht ein erhebliches Risiko mit Blick auf die Badetoten.

Ich habe keinen Grund zur Annahme, dass die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern wesentlich besser sind. Erst dieses Jahr hat die Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes in Neustrelitz mit drei Grundschulen einen Schwimmtest durchgeführt. Die gestellten Aufgaben bildeten die Voraussetzungen für das „Seepferdchen“, also insbesondere muss dort das Kind einmal eine Strecke von 25 Metern schwimmen können – ein Abzeichen, mit dem man nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz nicht als sicherer Schwimmer gilt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Das Ergebnis dieses Schwimmtests lautete: Ein Viertel der 133 Schüler aus acht 3. Klassen hat den Test nicht bestanden. Das heißt, sie haben noch nicht einmal den Test bestanden, um das „Seepferdchen“ zu erlangen. Mit dem „Seepferdchen“ gilt man eben nicht als sicherer Schwimmer. Es kann also davon ausgegangen werden, dass viel weniger Grundschüler sichere Schwimmer sind, denn das ist man erst mit dem Erreichen des Jugendschwimmabzeichens Bronze.

Der hier vorliegende Antrag ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein auf dem Weg. Grundschulen schaffen es aus unterschiedlichen Gründen nicht, Schülern das sichere Schwimmen beizubringen. Das muss dann im Zeugnis vermerkt werden. Lehrer auf den weiterführenden Schulen und vor allem die Eltern müssen wissen, ob ihr Kind Nachholbedarf hat. Nur dann kann auch nachgesteuert werden. Wenn man – wenn ich die Kollegin Frau Friemann-Jennert hier mal zitieren darf – von einer großen Verantwortung spricht, für einen frühen Schwimmunterricht sensibilisiert zu sein, dass die Eltern dies unterstützen sollen, kann ich das nur unterstreichen und gerade deshalb dürfen auch diese Informationen nicht vorenthalten werden.

Die Dokumentation im Zeugnis dürfte für Mecklenburg-Vorpommern nicht schwierig zu bewerkstelligen sein. Das Schulinformations- und Planungssystem erfasst ohnehin Daten zum Schwimmunterricht, wie ich mir erlaubt habe, aus der Anfrage der Kollegin Frau Oldenburg, aus der Antwort auf ihre Kleine Anfrage, zu entnehmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dafür sind die ja da.)

So werden ...

Danke schön.

So werden etwa konkret die Schwimmstufen „Seepferdchen“ und Jugendschwimmabzeichen erfasst.

(Andreas Butzki, SPD: Serviceleister.)

Das reicht aber nicht, da die Daten anonymisiert sind und weder den Eltern noch den Lehrern der weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Erst mit dem Zeugniseintrag haben auch die Eltern und die weiterführenden Schulen dann mit der Übergabe der Schülerakten Informationen.

Der Hinweis an die Kollegen der SPD hier in der Fraktion: Ihre Kollegen in ...

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
und Birgit Hesse, SPD)

Herr Butzki, wenn Sie jetzt mal zuhören würden, das wäre, glaube ich, wichtig, weil Ihre Partei in Niedersachsen ist genau unserer Ansicht. Sie hat in der dortigen damaligen Landesregierung das Problem erkannt und empfiehlt den Grundschulen schon seit Jahren, Zitat, „den Erwerb eines Schwimmabzeichens im Zeugnis unter der Rubrik ‚Bemerkungen‘ zu bescheinigen“, Zitatende. SPD!

Auch die SPD in Nordrhein-Westfalen ist unserer Ansicht. Sie hat im Jahre 2016 im Landtag sich dafür entschieden, die Schwimmfähigkeit im Grundschulzeugnis zu dokumentieren. Interessant ist auch, dass der Antrag damals ursprünglich aus der Opposition stammte und dann die Landtagsmehrheit nach einer öffentlichen Anhörung überzeugen konnte.

(Andreas Butzki, SPD: Kennen Sie
auch die dementsprechende
Bundesverordnung?)

Ziel muss es sein,

(Andreas Butzki, SPD: Aus Niedersachsen
und Nordrhein-Westfalen?)

dass in Mecklenburg-Vorpommern alle Grundschüler die Chance haben, sichere Schwimmer zu werden. Kurse für das „Seepferdchen“-Abzeichen müssen bereits in den Kindergärten angeboten werden. Selbstredend ist das ein Eingriff in die Zeugnisstruktur. Für die Detailberatung ist daher eine Behandlung im Bildungsausschuss sinnvoll. Wir beantragen die Überweisung unseres Antrages in den Bildungsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV
und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, es fällt mir nicht ganz leicht, nach der eben erfolgten Debatte jetzt über diesen Antrag zu sprechen, aber nichtsdestotrotz möchte ich betonen, dass Schwimmen ein wichtiges Thema ist, gerade in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, wo wir eben die Ostsee haben und die vielen wunderschönen Seen.

Aber, sehr geehrter Herr Manthei, Sie haben einen sehr konkreten, sehr kleinteiligen Antrag heute gestellt, nämlich „Dokumentation der Schwimmfähigkeit im Grundschulzeugnis“. Nach Ihren einführenden Worten habe ich gedacht und mich mal kurz in die Schule zurückversetzt hätte ich gesagt, sprechen Sie doch zur Sache, Thema verfehlt, weil letztendlich hier das ganz große Rad zu drehen, wird einfach Ihrem Antrag nicht gerecht.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Dann hätten Sie auch einen anderen Antrag formulieren müssen.

Insofern sehen Sie es mir nach, dass ich nicht auf das eingehe, was Sie eingangs gesagt haben, sondern wirklich zu dem Thema sprechen möchte, warum sie aus meiner Sicht nicht notwendig ist, die Dokumentation der Schwimmfähigkeit im Grundschulzeugnis. Ich möchte das auch gar nicht so sehr ausweiten, weil es letztendlich für mich etwas ist, das man technisch auch gut erklären kann, und ich insofern kurz erläutern möchte, wieso ich diese Notwendigkeit nicht sehe.

Ich möchte aber auch betonen, dass Schwimmen einen festen Platz an unseren Schulen hat, und möchte widersprechen, dass dieses Bild, was Sie hier gezeichnet haben, so schlecht ist, wie es ist. Ich glaube, wir sind in Mecklenburg-Vorpommern dennoch gut aufgestellt, was den Schwimmunterricht anbelangt. Dazu vielleicht nachher noch mehr.

Warum hat eigentlich nun das Schwimmen keinen eigenen Platz in dem Zeugnis? Da muss man vielleicht einfach auch erklären, was ist ein Zeugnis. Das Zeugnis dient dazu, Schülerinnen und Schülern beziehungsweise ihren Eltern einen Überblick zu geben über ihren Entwicklungsstand im Unterricht und ihren Leistungsstand. Diese Leistungen manifestieren sich in Noten für jeweilige Fächer. Eines dieser Fächer – ich erzähle jetzt nichts Neues – ist das Fach Sport, und dazu gehört eben auch das Schwimmen. Die Leistungen, die also Kinder zum Teil im Schwimmbecken zeigen, fließen dann beispielsweise in eine Sportnote ein. Und das macht auch Sinn, weil Sie nehmen ja auch nicht andere Bereiche zum Beispiel aus anderen Fächern heraus und bewerten sie extra. Insofern, wenn man noch mal auf den Sport zurückkommt, würde man ja auch nicht anfangen zu sagen, eine extra Fußballnote, eine extra Leichtathletiknote, oder im Bereich Mathe eine extra Kopfrechennote oder im Bereich Musik eine extra Note für Singen, sondern es sind eben die Gesamtnoten.

Und ich glaube auch nicht, dass es dringend notwendig ist, dass wir hier irgendwie einen gesonderten Vermerk im Zeugnis machen. Ich traue Eltern sehr wohl zu, sich Gedanken zu machen über die Schwimmfähigkeit und die Leistungsfähigkeit ihrer Kinder im Schwimmen. Insofern weiß ich nicht, ob das wirklich notwendig ist, hier

noch etwas gesondert im Zeugnis dann tatsächlich auch aufzuweisen.

(Bernhard Wildt, BMV:
Früher war das so jedenfalls.)

Sie haben es selbst gesagt, denn es gibt die Möglichkeit der schülerbezogenen Einträge aus dem Schulinformationssystem, also kurz SIP. Das haben wir auch in der Kleinen Anfrage, die Frau Oldenburg oder die Fraktion DIE LINKE gestellt hat, entsprechend zur Verfügung gestellt, dass hier eine Möglichkeit besteht. Das heißt, Eltern können sich sehr wohl informieren darüber, ob die Schwimmfähigkeit besteht oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über den Rahmenplan Sport für die Grundschulen sehen wir vor, dass Kinder am Ende der 4. Klasse schwimmen können und dass sie außerdem Verhaltensweisen für Hygiene und Baderegeln beherrschen. Uns allen ist klar, dass das nur aufgeht, wenn der Schwimmunterricht auch stattfindet. Um genau das sicherzustellen, haben wir nach den Debatten hier im Landtag mit den Schulträgern viel getan. Sie haben zu Recht ja auch moniert, dass es wichtig ist, dass in allen Schulen Schwimmunterricht erteilt wird. Wir haben also auch die zwölf Fälle herangezogen, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben. An diesen Grundschulen wurde der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler entweder im darauffolgenden Schuljahr 2017/2018, also in der Klasse 4, nachgeholt, oder er fand in der 5. Klasse statt, oder der Schulförderverein hat ein Schwimmlager organisiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oder, oder, oder.)

Das ist der Katalog für die Schulen, die Grundschulen, die eben nicht in der Lage waren, das regulär abzudecken, und ich glaube, dass ist eine bessere Lösung, als gar keinen Schwimmunterricht abzudecken. Außerdem unterstützen uns die Organisationen wie die DLRG, der ASB oder das DRK in dem Ziel, Kindern frühzeitig das Schwimmen beizubringen.

Aus meiner Sicht ist dies das Sicherstellen, auf das wir unser Hauptaugenmerk richten müssen. Dokumentation und Statistik sind über das SIP und die Schwimmzeugnisse gewährleistet, sodass ich mich lieber der Qualität des Schwimmunterrichts und -könnens widme. Deshalb bieten wir den Lehrkräften Fortbildungen zur Methodik des Schwimmunterrichts an und außerdem eine Weiterbildung zum Rettungsschwimmer.

Zudem erarbeitet mein Haus in diesem Schuljahr einen neuen Nachweis über den sicheren Schwimmer, um zu definieren, welche Anforderungen Kinder, um schwimmen zu können, erfüllen müssen. Inwieweit ein Kind dann diese Anforderungen am Ende der 4. Klasse erfüllt, wird übrigens nicht auf dem Schulzeugnis stehen, denn Schwimmen ist und bleibt Sport, Kopfrechnen Mathe und Singen Musik, aber die Eltern bekommen den Nachweis – und Kinder – über das, was wir entwickeln, den sicheren Schwimmer, die sichere Schwimmerin. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der zu besprechende Antrag trägt deutlich die Handschrift des Juristen. Man fühlt sich an den römischen Rechtsgrundsatz erinnert, der für den Richter gilt: Was nicht in den Akten ist, befindet sich nicht in der Welt. Quod non est in actis non est in mundo.

Die Akten wären hier das letzte Grundschulzeugnis, und dieses soll laut BMV-Antrag letztgültige Auskunft über die Schwimmfähigkeit des Kindes geben – angesichts zahlreicher Nichtschwimmer in dieser Altersklasse an sich ein vernünftiges Ansinnen. Prinzipiell wäre ein solcher Zeugnisvermerk auch schon bisher möglich und wäre durchaus empfehlenswert – wir haben uns in der Fraktion mal darüber unterhalten, bei wem das auf dem Grundschulzeugnis aufgetaucht ist und bei wem nicht, bei meiner Tochter im Übrigen auch –, gegen seine verbindliche Einführung allerdings möchten wir mehrere Bedenken geltend machen: Zunächst stellt sich die Frage, welchen Stellenwert dieses Zeugnis hat. Doch wohl eher einen untergeordneten. Das Zeugnis wird irgendwann abgelegt und kaum jemand interessiert sich später noch dafür, außer vielleicht die weiterführende Schule, wenn sie eine Kopie davon zu ihren Akten nimmt und damit einen Aktenvermerk über die Schwimmfähigkeit des Kindes besitzt. Dann müsste also der Sportlehrer zu Beginn der 5. Klasse alle Schülerakten durchgehen. Ob er sich dieser Mühe unterzieht, ist fraglich. Einfacher ist es doch, die Schüler selbst zu fragen. Das „Seepferdchen“ und das Jugendschwimmabzeichen geben hier doch viel unmittelbarer Auskunft.

Wenn zur Teilnahme an einer Jugendfahrt die Schwimmfähigkeit nachgewiesen werden muss, so wird der Schüler ebenfalls wohl eher das Schwimmabzeichen beziehungsweise die zugehörige Urkunde vorlegen als das Zeugnis der 4. Klasse, das dann möglicherweise schon veraltet ist und außerdem auch einige peinliche Noten enthalten könnte, die kein Dritter mehr erfahren muss. Als Schwimmzeugnis eignet sich das Zeugnis der 4. Klasse eher schlecht, ...

(Tilo Gundlack, SPD: Oh, spricht
der Redner etwa aus Erfahrung?)

Und, lieber Tilo Gundlack, meine Zeugnisse waren so schlecht nicht. Was danach passiert ist, ist eine ganz andere Geschichte.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ich habe das als Frage gestellt.)

Na ja, das kann ich gern mal vorführen, das war so weit in Ordnung.

... stellt es doch nur einen punktuellen Zwischenstand dar,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das Grundschulzeugnis.)

der bald überholt sein könnte.

Auch mein Abiturzeugnis, DDR-Abitur, war also nicht so doof.

(Jemand pfeift im Plenarsaal.)

Na ja, doch, doch, tatsächlich.

Nun könnte man dem entgegenhalten, dass es doch um das Leben unserer Kinder geht. Die Zahlen wurden genannt. Es sind überwiegend Ältere betroffen und jeder einzelne Fall ist tragisch genug. Die Älteren sind natürlich meist diejenigen, die ihre Fähigkeiten überschätzen, und es sind meist auch Personen, die durchaus von sich behaupten, schwimmen zu können.

Der Antrag der BMV orientiert nun darauf, dass alle Schüler mit Beendigung der 4. Klasse sogenannte „sichere Schwimmer“ sein sollen. Da der Antrag auf die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezug nimmt, meint er hiermit offenbar mindestens das Jugendschwimmabzeichen in Bronze. Etwas weniger anspruchsvoll sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, in denen anders als beim Jugendschwimmabzeichen für das sichere Schwimmen kein 2-Meter-Tauchen und kein Sprung vom 1-Meter-Brett verlangt wird. Es wäre also auch die Frage zu klären, was mit dem im Antrag bezeichneten „sicheren Schwimmen“ genau gemeint ist.

In seiner Begründung schließt sich der Antrag der BMV der Angabe der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft an, dass 45 Prozent der Schüler am Ende der Grundschule nicht sicher schwimmen könnten. Wie gesagt setzt die DLRG hier einen relativ hohen Maßstab an. Bedenkt man, dass nach Angaben der DLRG zu diesem Zeitpunkt immerhin 77 Prozent der Grundschüler das „Seepferdchen“ erworben haben, so stellt sich die Lage nach diesen Zahlen gar nicht mehr so katastrophal dar. Und in erster Linie sollten sich die Eltern ihrer Verantwortung bewusst sein

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und darüber wachen, dass ihre Kinder schwimmen lernen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

entweder indem sie es ihnen selbst beibringen oder indem sie die Kinder in einen Schwimmkurs schicken, sofern der Schulsport dies nicht leistet. Eine Dokumentation der Schwimmfähigkeit auf dem Zeugnis der 4. Klasse halten wir für nicht unbedingt erforderlich und lehnen deshalb den Antrag der Fraktion der BMV ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben ja hier an dieser Stelle schon öfter über den Schwimmunterricht gesprochen, Herr Kollege Manthei, und uns eint, glaube ich, ein Ziel: Es ist wichtig, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule das Schwimmen erlernen und dann nachher in den weiterführenden Schulen auch festigen.

(Bernhard Wildt, BMV: Genau.)

Wir wissen auch – auch das haben wir ja hier schon öfter diskutiert –, dass es in einigen Regionen schwierig ist, das sicherzustellen, wegen der fehlenden Infrastruktur oder weil die Infrastruktur nicht so gut zu erreichen ist.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist richtig.)

Darauf ist die Ministerin ja eingegangen, wie wir versuchen, auch mit Maßnahmen des Landes oder über Fördervereine dies möglichst flächendeckend im Land sicherzustellen.

Aber, Herr Manthei, so sehr uns dieses Ziel eint, muss ich auch sagen, wie jetzt die Dokumentation auf dem Grundschulzeugnis am Ende des Tages den Zustand verbessert oder mehr Kinder und Jugendliche dazu bringt, schwimmen zu können, das erschließt sich mir tatsächlich nicht. Die Ministerin ist darauf eingegangen, es ist Bestandteil der sieben Themenfelder im Sportunterricht, es ist somit auch Bestandteil der Sportnote und es gibt auch sehr oft, wenn Sie in Schwimmlagern sind, sogar ein eigenes Zeugnis, ob es nun beim „Seepferdchen“ ist oder bei anderen Stufen, die sie mit nach Hause nehmen können

(Andreas Butzki, SPD:
Und ganz stolz zeigen.)

und stolz zeigen können, wo die Eltern dann auch sehr gut informiert sind. Und ich glaube, ich unterstelle mal allen Eltern, dass sie sehr darauf bedacht sind, dass ihre Schützlinge schwimmen lernen.

Wir lehnen Ihren Antrag danach ab, weil ich glaube, einfach noch irgendwo eine Note dazuzuschreiben, bringt uns diesem Ziel nicht entscheidend näher. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Hunderte Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen, die keinen Schwimmunterricht haben, und es ist eben nicht so, dass es überall nachgeholt wird, sondern es gibt Kinder, die keinen Schwimmunterricht haben. Und es wird wahrscheinlich auch in diesem Land immer irgendwie eine gewisse Anzahl von Kindern geben, die das nicht haben, weil uns zum Beispiel Rettungsschwimmer fehlen, weil eine ungesetzliche Heranziehung der Eltern bei den Kosten des Schwimmunterrichts erfolgt – das haben ja auch die Kleinen Anfragen zutage gebracht –, weil wir zu wenig Schwimmhallen haben, weil wir unsanierte Schwimmhallen haben. Wir haben unendlich viele offene Baustellen, aber keine dieser Baustellen wird durch den vorliegenden Antrag abgeräumt, denn es wird weiterhin Kinder geben, die das „Seepferdchen“ nicht erreichen, obwohl sie Schwimmunterricht haben,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

und es wird weiterhin Schulen geben, die unter einem enormen Aufwand überhaupt nur zu einer Schwimmstätte gelangen.

Wenn ich für meine Gemeinde mal überlege, wir müssen solche horrenden Kosten als kleine Gemeinde zahlen, dafür, dass unsere Kinder ins Wonnemar nach Wismar gehen, das ist nicht mehr feierlich. Dadurch kann Wismar

dann seine Sportstätten für die eigenen Vereine zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen,

(Tilo Gundlack, SPD:
Oh, komm, jetzt ist es aber gut!)

und wir zahlen ...

Komm, es war angedacht,

(Tilo Gundlack, SPD: Oh, oh, oh!)

200 Euro pro Stunde

(Tilo Gundlack, SPD: Na!)

pro Bahn.

(Tilo Gundlack, SPD: Na!)

Das will ich nur einmal sagen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wie viele
gehen denn in Wismar da rein? –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Und dadurch, dass wir interveniert haben, ist es weniger geworden. Das müsstest du eigentlich wissen,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, aber trotzdem,
man muss nicht übertreiben, ne?)

wenn du bei dem Prozess dabei gewesen wärest.

Das alles schafft jetzt aber nicht dieser Antrag ab und ich habe auch den Eindruck, dass wir am Anfang so ein bisschen am Thema vorbei diskutiert haben.

(Andreas Butzki, SPD: Nicht nur ein bisschen.)

Es geht der BMV darum, dass Angaben über das sichere Schwimmen auf dem Zeugnis stehen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Bei uns in der Schule ist es aber nicht Bestandteil des Lehrplans. Sicheres Schwimmen, das ist überhaupt nicht Bestandteil, sondern das „Seepferdchen“.

(Zurufe von Dr. Matthias Manthei, BMV,
und Bernhard Wildt, BMV)

Und das „Seepferdchen“ bekommt ja der qualifizierte Nichtschwimmer, sage ich mal.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Bei uns an den Schulen ist es wirklich das „Seepferdchen“, damit endet das. Die, die alle schon schwimmen konnten vorher, die könnten eventuell dann auch das Schwimmbzeichen in Bronze bekommen.

(Bernhard Wildt, BMV: Das hat
die KMK aber beschlossen.)

Wir müssten also erst einmal so den Lehrplan ändern,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

dass das sichere Schwimmen Bestandteil des Lehrplans ist. Dann können wir auch weitersehen. Da fehlt mir ein Zwischenschritt. Die Eltern werden hier auch darüber informiert, dass das „Seepferdchen“ – da gibt es ja den Warnhinweis hinten – kein sicheres Schwimmen bedeutet.

(Bernhard Wildt, BMV: Ganz genau.)

Da steht: „Liebe Eltern, die erfüllten Anforderungen des ‚Seepferdchens‘ bedeuten nicht, dass Ihr Kind schon ein sicherer Schwimmer ist. Wir empfehlen Ihnen einen weiterführenden Kurs zum Deutschen Jugendschwimmbzeichen ...“ Ende des Zitats. Das steht auf dem „Seepferdchen“, und deswegen ist es ganz wichtig zu wissen, nur das „Seepferdchen“ ist wirklich der Bestand, was an der Grundschule gelehrt werden muss. Alles andere, was eventuell passiert, passiert über das Maß hinaus. Deswegen müssten wir auch wirklich die Anforderungen erst einmal ändern.

Dann ist aber trotzdem für mich die Frage, warum definiert jetzt das Bildungsministerium – das hat eben Frau Hesse gesagt – sicheres Schwimmen. Sicheres Schwimmen ist definiert.

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Das habe ich mich auch gefragt.)

Also da weiß ich jetzt nicht, warum. Natürlich, sicheres Schwimmen ist definiert, einmal durch die DLRG, und die

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Die KMK.)

Kultusministerkonferenz schließt sich da an. Aber für mich ist bindend, muss ich ganz ehrlich sagen, die DLRG, und die definiert sicheres Schwimmen ganz kleinschrittig. Da muss nichts neu definiert werden. Also das ist für mich jetzt ... Oder sicheres Schwimmen ist für Mecklenburg-Vorpommern dann vielleicht etwas anders, das weiß ich jetzt nicht so genau.

Wir fordern schon lange ein Landesprogramm „Jedes Kind lernt schwimmen“, und wir möchten, dass das Land die Kosten bezahlt. Wir müssen ja auch davon ausgehen, dass die Kommune nicht nur die Fahrt zur Schwimmstätte bezahlt, sondern eben auch die Bahnen bezahlt, und das ist sehr, sehr teuer. Wir wissen, wie es um die Kommunen steht.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Es gibt Kommunen, zum Beispiel in Grevesmühlen, die haben einen See vor der Tür. Ich kann die aber verstehen, dass die sagen, nein, in diesem See nicht das Schwimmen lernen, sondern nur die Auffrischung, weil ein Kind, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der BMV
und Philipp da Cunha, SPD)

Das finde ich ein bisschen unkollegial, Herr da Cunha. Ich finde das unkollegial, Ihr Verhalten.

... dass die sagen, nein, Anfangsschwimmen nicht im See, Kinder müssen den Grund sehen können, wenn sie schwimmen lernen. Das finde ich ein ganz wichtiges Argument. Da hätte ich auch früher gesagt ...

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Oldenburg!

Meine sehr geehrten Herren, ich glaube, Sie haben den Hinweis nicht verstanden. Ich habe Ihnen jetzt die Chance gegeben, das irgendwo, was Sie auch immer klären wollen, dort zu klären, wo es nicht stört. Ganz offensichtlich war das aber nicht ausreichend und ich muss jetzt wieder unterbrechen. Vielleicht kriegen wir das doch in Zukunft anders hin.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: ... dass man sagt, dazu muss auch Geld bereitgestellt werden. Es darf nicht sein, dass Eltern an dem Unterricht – und das ist Unterricht – finanziell beteiligt werden. Das ist ungesetzlich. Es ist zwar nicht überall so in Mecklenburg-Vorpommern, aber es ist so, dass unsere Bildung für die Eltern kostenfrei sein soll.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das sind zum Beispiel Gebühren, die anfallen und die umgelegt werden.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist nicht lustig.)

Und jetzt, dass das mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung eventuell auch nicht in Einklang steht, da müsste man vielleicht noch mal gucken, wenn man das aufs Zeugnis bringt.

(Bernhard Wildt, BMV: Quatsch!)

Für mich hat das nicht so einen großen Sinn. Also ich habe noch kein Kind erlebt, das mit dem Zeugnis ins Schwimmbad geht und sagt, hier, guck mal, ich kann nicht schwimmen.

(Bernhard Wildt, BMV:
Es geht um den Gesamtüberblick
und die Verantwortung.)

Die Zeugnisse werden ja auch nicht an die Schulen übergeben. Also es gibt immer das Personenstammblatt. Das Personenstammblatt wandert von Schule zu Schule. Und wenn wir einen Eintrag auf diesem Personenstammblatt haben, „Seepferdchen“ ankreuzen oder eben die anderen drei Schwimmabzeichen, das würde helfen, denn da gehen wir auf Nummer sicher. Das Personenstammblatt genauso wie das Informationsportal, das wird übertragen, ein Zeugnis nicht. Da gibt es die Datenschutz-Grundverordnung. Das kann an der Schule bleiben. Dann haben wir Eltern, die das nicht zurückgeben, dann haben wir Kinder, die das unterwegs verlieren.

Also ich würde sagen, wenn wir erst mal etwas verändert haben – dass sie sicherer Schwimmer sind, darum geht es mir jetzt gar nicht, mir geht es darum, dass übertragen wird, genauso, ob einer eine LRS hat oder eine Dyskalkulie und, und, dass nicht von Anfang an wieder geguckt werden muss, was kann der, sondern dass man sieht, auch für Klassenlehrer ist das wichtig, kann dieses Kind schwimmen oder nicht. Ich fahre ja dann zur Klassenfahrt und da kann durchaus irgendwie eine Berührung mit Wasser kommen.

(Bernhard Wildt, BMV: So ist das.)

Also allein im Tierpark in Wismar sind Boote, da kann man kopfüber gehen und schon liege ich im Wasser, ohne dass ich da vorher gesagt habe, mein Kind geht heute schwimmen oder geht baden.

Also da, denke ich, ist er nicht ganz falsch, Ihr Antrag. Ich würde es ein bisschen anders machen und dann den zweiten Schritt vorm ersten noch mal überlegen, ob man sagt, sicherer Schwimmer oder „Seepferdchen“, oder ob wir tatsächlich den Unterricht ändern. Ich denke, das kann man tun, aber in der gegenwärtigen Situation, wo die Schulen ja so ein bisschen sehr damit zu tun haben, Mathe und Deutsch abzusichern, sollten wir ihnen vielleicht jetzt nicht mit so einem großen Wurf noch entgegenkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Also die Diskussion hier ...

Erst mal zu dem Antrag. Ich fand das schon wieder sehr interessant, den Antrag der BMV. Ich habe die ganze Zeit überlegt, ob Schwimmexperte Manthei oder Schulexperte Wildt diesen Antrag hier darstellen. Dann war mir schon fast klar, Herr Manthei macht es, und zwar mit der Begründung, dass das festgehalten werden soll auf dem Zeugnis, dass Eltern und Lehrer besser Bescheid wissen.

Ich frage mich, in welcher Welt Sie leben. Meinen Sie die Begründung wirklich ernst? Meinen Sie, die Eltern wissen nicht Bescheid, ob ihr Kind schwimmen kann oder nicht?

(Bernhard Wildt, BMV: Aber
die Landesregierung weiß es nicht.)

Na, dann gucken Sie sich Ihre Begründung an!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und Lehrer wissen spätestens in der ersten Stunde Bescheid.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ich muss ganz ehrlich sagen, die Stadt Neustrelitz hatte noch nie eine Schwimmhalle. Ich bin in den 70er-Jahren dort zur Schule gegangen, wir haben schwimmen im See gelernt, als Lehrer in den 80er-Jahren haben wir Schwimmlager durchgeführt, die sind im See schwimmen gegangen, in den 90er-Jahren habe ich als Schulleiter das mit meinen Sportlehrern organisiert, die haben schwimmen gelernt.

Sie haben vorhin auf die Studie von einem Herrn Krüger hingewiesen. Mit dem bin ich ständig in Kontakt, ich habe nächste Woche mit ihm jetzt auch wieder einen Termin, wo wir über die Sachen diskutieren. Es hat teilweise verschiedenste Ursachen, was Sie dargestellt haben.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Eine Ursache ist zum Beispiel, im letzten Jahr war schlechtes Sommerbadewetter. Da müssen Sie auch an

Schulen gewisse Temperaturen und so weiter beachten. Sie können nicht bei jedem Wetter dort ins Wasser gehen. Das wissen Sie viel besser als ich, welche Temperaturunterschiede

(Bernhard Wildt, BMV: Das weiß Herr Manthei viel besser.)

zwischen Luft- und Wassertemperatur eingehalten werden müssen

(Bernhard Wildt, BMV: Das weiß er.)

und so weiter und so fort. Dann ist es teilweise nachvollziehbar, dass ein Jahr später die Leistungen etwas schwächer sind. Jetzt hatten wir einen sehr guten Sommer. Wenn wir nächstes Jahr die Studie durchführen,

(Bernhard Wildt, BMV: Genau.)

dann werden die, dann könnten ...

(Bernhard Wildt, BMV:
Das ist ja wie im Sozialismus:
Das Wetter ist immer schuld.)

Nein, ist doch ...

Das ist ja nun wieder eine total hohle Sache, die Sie sagen.

Aber wir kommen jetzt noch mal gerade ...

(Bernhard Wildt, BMV: Dann lassen wir das mit dem Wetter jetzt mal weg.)

Nein, es spielt aber eine Rolle. Natürlich, wenn Sie keine Schwimmhalle haben, müssen Sie auf diese Sachen Rücksicht nehmen. Wir haben die nächste Schwimmhalle in Neubrandenburg. Die würde es gar nicht schaffen, da den ganzen Landkreis aufzunehmen, und die nächste wäre dann in Anklam oder Greifswald. Und da werden Sie auch die Kosten ...

(Bernhard Wildt, BMV: Und deswegen fordern wir ein Schwimmhallenkonzept.)

Na ja gut, dann sagen Sie mal, woher die ganzen Gelder kommen!

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, BMV)

Aber die Frage ist jetzt mal, warum erwähnen Sie denn zum Beispiel nicht, das sichere Fahrradfahren auf dem Zeugnis festzuhalten. Fast jeder Schüler oder viele Schüler kommen mit dem Fahrrad zur Schule. Das ist doch, ich sage mal, mindestens genauso wichtig wie sicheres Schwimmen,

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

nämlich da sind sie täglich mit dem Fahrrad unterwegs, und ich sage mal, in einer bestimmten Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das Nächste ist, Herr Wildt, Sie können jetzt sagen, was Sie wollen, Sie rechnen sich als Konservativer – habe ich

irgendwo gelesen, Sie wollen ja die CSU des Nordens werden. Worauf legen die Konservativen wert? Auf ein Zensurenzeugnis! Und ein Zensurenzeugnis hat viele Vorteile, die bessere Vergleichbarkeit, hat aber auch entscheidende Nachteile, eine mangelnde Aussagekraft. Der umgekehrte Fall, Sie können ein Berichtszeugnis machen, das wäre sehr individuell, wäre sehr arbeitsintensiv für Lehrerinnen und Lehrer, würde einen sehr konkreten Sachstand zur jeweiligen Entwicklung geben, umfasst Hinweise zum Arbeits- und Lernverhalten, ist aber schlecht vergleichbar mit anderen Schülern. Und deswegen wollen Sie ja kein Berichtszeugnis. So, wie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, wir haben eine Mischung zwischen Zensurenzeugnis und dann auch Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten. Da müssen Sie sich die Zeugnisverordnung anschauen und was da alles letztendlich draufkommt. Und da kann ich, ich habe es gestern – ja, gestern – noch mal gesagt, als Mathematiklehrer lege ich zum Beispiel riesengroßen Wert ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Butzki, gestatten Sie ...

Andreas Butzki, SPD: Aber sehr gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Darf ich auch sehr gerne zu Ende reden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch gerne.)

Also ich gehe davon aus, dass Herr Butzki damit seine Zustimmung erteilt hat.

Also bitte schön, Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Vielen Dank, Herr Butzki.

Ich habe das nur sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Neustrelitzer Kontakte haben wegen des Schwimmunterrichts.

Andreas Butzki, SPD: Na selbstverständlich, ...

Dr. Matthias Manthei, BMV: Da ist ja meine Frage: ...

Andreas Butzki, SPD: ... und das schon über Jahre.

Dr. Matthias Manthei, BMV: ... Würden Sie sagen, dass der Bedarf in Neustrelitz da ist, eine eigene Schwimmhalle zu bauen?

Andreas Butzki, SPD: Na selbstverständlich!

(Heiterkeit bei Minister Dr. Till Backhaus:
Na klar, in jedem Dorf am besten.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Anfrage des Abgeordneten Dr. Manthei?

Andreas Butzki, SPD: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Würden Sie eine Initiative unterstützen, die sich dort für den Bau einer Schwimmhalle einsetzt?

Andreas Butzki, SPD: Also, Herr Dr. Manthei,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

ich bin seit 1990 ununterbrochen in der Stadtvertretung und in den 90er-Jahren gab es kurz vorm Wahlkampf immer irgendwelche Parteien, die gesagt haben, wir bauen eine Schwimmhalle.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war immer die SPD, ne?)

Nee, nicht immer nur die SPD, das haben auch die anderen Parteien, auch die LINKEN mal darunter, oder vielleicht haben es alle gemacht.

So, Sie wissen ganz genau, Sie kriegen eine Förderung vielleicht für den Bau, für den Betrieb müssen Sie dann selbst aufkommen. Und das schafft für viele Kommunen einen unwahrscheinlichen Schwerpunkt. Sie können ja mal zur Gemeinde oder zur Stadt Röbel gehen,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

wenn da auch mal eine große Investition ist. Das hatten wir vor Jahren, da war eine Rieseninvestition, da waren Baumängel festzustellen, und das überfordert natürlich eine ganze Kommune.

So, jetzt können Sie natürlich sagen, na klar können wir so ein Förderprogramm auflegen. Da ist immer nur ein Punkt rausgesucht, und dann wird es schwierig, wo wollen wir jetzt unsere Schwerpunkte setzen. Sie als aktiver Rettungsschwimmer legen natürlich äußerst großen Wert darauf. Ich persönlich würde es auch gut finden. Ich war in meiner Jugendzeit auch Rettungsschwimmer, davon abgesehen, war nie in der Schwimmhalle und habe es dort gelernt, ich war immer an den Seen, habe als Rettungsschwimmer gearbeitet.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Lang, lang ist es her.)

Ich denke, damit dürfte ich Ihre Frage beantwortet haben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wo haben
Sie denn schwimmen gelernt?)

So, und da können wir jetzt, die Ministerin hat es ja auch gesagt, wir können uns jetzt irgendwelche Punkte rausuchen aus jedem Fach, das können wir extra vermerken. Wie gesagt, bei mir Prozentrechnung, Frau Oldenburg würde vielleicht auf Groß- und Kleinschreibung oder verstehendes Lesen Wert legen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Laut und leise! Laut und leise!)

Musik würde Singen – also da würde man etliche Punkte dort herausfinden und alles wäre wichtig. Aber warum soll explizit sicheres Schwimmen dargestellt werden? Sie kamen jetzt mit den Badetoten. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, die Statistik rauszusuchen. 80 Prozent aller Opfer sind männlich,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

und die Mehrheit ist im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Die sind übermütig, sind betrunken, unterschätzen die Gefahr. Der andere Teil der Männer, zwischen 71 und 85, das wissen Sie auch, gesundheitliche Probleme, über-

wiegend Herz-Kreislauf-Probleme. Und fast alle Badetoten waren Schwimmer, nicht Nichtschwimmer.

(Susann Wippermann, SPD:
Die hatten ihr Zeugnis nicht dabei.)

Da, ich sage mal, muss man auch den Sinnzusammenhang zum Zeugnis dementsprechend sehen.

Und dann muss ich – Herr Schneider hat es, glaube ich, angeführt –, dann muss ich auch mal fragen: Wo sehen Sie die Verantwortung der Eltern? Auch die Eltern haben eine gewisse Verpflichtung, dass ihre Kinder sicher schwimmen. Oder wollen wir dann später irgendwann mal, dass die Kitaleute den Kindern das Gehen beibringen oder die Hortnerinnen oder weiß ich, die in der Vorschule sind, das sichere Fahrradfahren? So kann man immer eins aufs andere abwälzen. Natürlich muss die Schule das begleiten. Und gerade, wenn man sich jetzt die Studien anschaut, und auch bei dieser Studie ist es so, bildungsnahe Schichten, da können fast alle Kinder schwimmen gehen. Bei den anderen ist es auch wieder schwierig, dann ist da auch wieder das ... Da hat natürlich eine Schule eine ganz wichtige Aufgabe.

Ich will hier nichts in Abrede stellen, ich finde es gut, wenn Kinder alle gut schwimmen können, aber das auf dem Zeugnis der 4. Klasse zu vermerken, das ist Ihrem Ansinnen, was Sie da betreiben wollen, vollkommen fern, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab.

(Bernhard Wildt, BMV:
Das war früher übrigens üblich.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf die Vorredner eingehen.

Zunächst zur Ministerin: Sie haben natürlich recht, das ist hier – Sie haben das, ich weiß nicht, ob wörtlich, aber sinngemäß gesagt –, das ist nur ein kleiner technischer Antrag. Das wissen wir natürlich auch, aber ich frage mich eigentlich, warum soll man nicht auch Anträge stellen, die kleine, völlig unproblematische, realistische Dinge betreffen, die man auch leicht umsetzen kann, die aber trotzdem wichtig und wirksam sind. Man muss ja nicht immer gleich die ganz großen Grundsatzdiskussionen nur hier führen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

man kann ja auch mal ganz pragmatische, bürgernahe Probleme ansprechen, wofür ich immer sehr bin.

Richtig haben Sie gesagt, Schwimmen ist nur ein Bereich des Sports. Das sehen wir natürlich auch so, aber wir meinen, dass das Schwimmen – und ich hatte eigentlich ausführlich die besondere Bedeutung herausgearbeitet, hatte ich jedenfalls gehofft –, dass hier schon eine besondere Stellung des Schwimmenkönnens besteht. Es

geht ja nicht um den Sport, dass man jetzt Leistungsschwimmer ist oder so,

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

sondern es geht um das reine, bloße sichere Schwimmen, dass man in der Lage ist, sein Leben zu retten, wenn man in eine gefährliche Situation kommt.

Zum Schulinformationssystem: Da meinten Sie, dass Eltern sich informieren können. Da muss ich zugeben, ich habe mich natürlich auch in der Schule informiert, wie das ist. Ich bin ja nun mal kein Lehrer, aber da hatte ich die Information bekommen, dass Eltern dort,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie können ja Seiteneinsteiger werden.)

dass Eltern sich dort, dass sie dort kein,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein,
Eltern haben darauf keinen Zugriff,
können nicht zugreifen.)

dass sie sich informieren können, aber dass die anonymisiert sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Eltern dürfen da keinen Einblick haben. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Eltern dürfen da keinen Einblick haben, Frau Oldenburg bestätigt das gerade, und wir hatten auch die Information, dass die Daten anonymisiert sind, sodass das sozusagen kein Ersatz ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist ja fürs eigene Kind.)

Und ich muss hier noch abschließend – letzter Punkt zur Bildungsministerin –, Frau Oldenburg, auch bestätigen, ich habe mich auch gewundert, dass Sie sagten, das Ministerium arbeitet an einer Definition des sicheren Schwimmers. Erst mal gibt es sowieso die Definition von Fachverbänden – ich weiß nicht, woran man da arbeitet –, und wir haben jetzt ja kürzlich, darauf hatten wir auch schon lange gedrungen, die Definition der Kultusministerkonferenz. Ich weiß nicht, ob das Land Mecklenburg-Vorpommern das irgendwie ändern will oder so. Eigentlich ist es ja jetzt geklärt, das Thema.

Dann kurz, ja genau, Herr Schneider hatte das auch gesagt mit der Definition zum sicheren Schwimmer. Ach so, dann noch mal wichtig, Herr Schneider hat es angesprochen und auch Frau Oldenburg, die Sache mit dem „Seepferdchen“. Herr Schneider sagte, 77 Prozent der Grundschüler hätten „Seepferdchen“. – Da hinten sitzt er. – Da muss ich sagen, das ist völlig unzureichend,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das „Seepferdchen“ ist eine Sache für den Kindergarten, das ist was für die Vorschule. Das muss ich normalerweise haben, da sind sich alle Schwimmverbände auch einig. Das reicht nicht, das zum Ende der Grundschule zu haben, weil das definitiv kein sicherer Schwimmer ist.

Zu Frau Oldenburg habe ich mir noch notiert, Sie haben natürlich recht, Sie haben auch gesagt, das ist nur eine

kleine Sache, das Problem wird nicht gelöst. Sie haben zu Recht ganz wesentliche Probleme genannt. Wir haben ja das eine oder andere hier auch schon mal angegangen im Parlament, und ich weiß, dass die Fahrtkosten und Bahnkosten ein Problem sind, aber nicht nur die Bahnkosten, auch überhaupt Bahnzeiten zu bekommen, das weiß ich aus eigener Erfahrung. Ich habe mal Rettungsschwimmerkurse im Hochschulsport in Greifswald angeboten und es war unheimlich schwierig, überhaupt Bahnen zu bekommen, abgesehen von dem immensen Preis, den man dann als Universität hatte. Das wäre eigentlich auch noch mal so ein Thema, warum die Universität da so benachteiligt wird von der Kommune im Gegensatz zu den Vereinen.

Jedenfalls sind wir da beim Problem der fehlenden Schwimmhallen – dazu hatten wir schon mal einen Antrag –, und aktuell hat die DLRG eine Kampagne gestartet, eine Onlinepetition, wo ich Sie auch alle ermuntere, dort mitzumachen, für ein bundesweites Bäderkonzept.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Also quasi das, was wir fürs Land gefordert haben, hat die DLRG jetzt übertragen auf den Bund. Ich ermuntere Sie, gucken Sie sich das mal an, und ich würde mich freuen, wenn da möglichst viele mitmachen. Herr Butzki hat es ja auch eindrucksvoll von Neustrelitz berichtet. Er ist natürlich harter Rettungsschwimmer gewesen, hat das draußen immer gemacht, aber trotzdem, ich bin da ...

(Andreas Butzki, SPD:
Na selbstverständlich. Ich habe
auch gut Geld verdient als
Schüler, wissen Sie ja.)

Ja, ich bin aber trotzdem der festen Meinung, wir brauchen für regelmäßigen Schwimmunterricht Hallen. Wir sind nun mal im kalten Norden. Und gut, dieser Sommer war schön, aber regelmäßigen Unterricht brauchen wir.

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

Was mich aber gewundert hat, ist, Frau Oldenburg, Sie sagten, der sichere Schwimmer sei nicht im Lehrplan.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Wahrscheinlich meinen Sie, es ist noch nicht umgesetzt, die KMK-Beschlusslage. Das mag sein, da muss ich dann mal nachfragen im Bildungsministerium, wann es denn passieren wird. Ich war davon ausgegangen, das war jetzt schon übersetzt worden. Und Sie sagten auch, mit dem „Seepferdchen“ nur in der Grundschule zurzeit, das ist absolut unzureichend.

Mit dem Personenstammblatt, das will ich jetzt nicht in Abrede stellen, ich habe aber bewusst gesagt, die Details, die technische Umsetzung kann man auch im Ausschuss von mir aus noch ändern. Ich habe tatsächlich die Information aus der Praxis. Offensichtlich sind die Schulen auch unterschiedlich. Ich habe aus der Schule, wo ich war, die Information von der Direktorin bekommen, nein, das Zeugnis geht mit der Schülerakte rüber. Deshalb hatte ich das gesagt. Ich gebe das einfach so wieder. Offensichtlich ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vielleicht wird das unterschiedlich gehandhabt, aber da bitte ich Sie, wenn es nur darum geht, wo wir es eintragen, das können wir doch noch,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das kann man auch im Ausschuss völlig unproblematisch noch abändern.

Abschließend noch zu Herrn Butzki: Sie haben gesagt, letztes Jahr war schlechtes Wetter. Sicher, aber bei einem muss ich Sie doch fachlich korrigieren, da haben Sie regelrecht einen Fehler heute hier gemacht. Und zwar, es geht nicht um die Temperaturunterschiede zwischen Luft und Wasser, sondern die Wassertemperatur muss 18 Grad haben nach den Vorschriften für,

(Andreas Butzki, SPD:
Und Sie müssen auch 2 Grad
mehr als Lufttemperatur haben.)

für Schwimmunterricht. Aber 18 Grad muss es mindestens haben.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das
stimmt. Sie müssen noch 2 Grad
Lufttemperatur mehr haben.)

Und abschließend noch der letzte Satz – die rote Lampe –, einen Satz vielleicht nur noch: Herr Butzki, Sie haben gesagt, in welcher Welt ich lebe. Ich frage: In welcher Welt leben Sie?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sie wollen die Verantwortung auf die Eltern schieben. Übrigens bedauere ich es ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also bei aller Großzügigkeit, das war jetzt mehr als ein Satz, und ich könnte mir vorstellen, dass die fachliche Debatte doch sowieso jetzt eher bilateral zu führen ist.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Machen wir nachher.

(Andreas Butzki, SPD: Ich lade Sie ein.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Von daher ist die Redezeit jetzt wirklich abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Einbringung ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2686 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen der BMV und DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2686. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2686 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Integration von Migrantinnen und Migranten nicht gefährden, Drucksache 7/2678.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Integration von Migrantinnen
und Migranten nicht gefährden
– Drucksache 7/2678 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 2. August 2016 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände die Vereinbarung über die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Den kommunalen Landesverbänden war es damals wichtig, noch vor den dann im Herbst 2016 folgenden Landtagswahlen eine Lösung für die aufgelaufenen Probleme zu finden. Diese lagen – bezogen auf die zu treffenden Vereinbarungen – in einer ungeklärten Finanzierung der entstandenen Kosten, in einer ungeklärten Zuständigkeit für die Betreuung der Menschen mit anerkanntem Flucht- oder Asylhintergrund und darin, dass Integrationszentren eingerichtet werden sollten.

Die damals gefundene Lösung stellte einen Kompromiss dar. Neben zusätzlichen Mitteln von insgesamt 17,7 Millionen Euro für den benannten Zeitraum wurde vereinbart, den Belegungsgemeinden eine Pauschale von 100 Euro pro Jahr für jeden Menschen mit anerkanntem Flüchtlings- oder Asylstatus zu zahlen. Zudem wurde ein Integrationsfonds eingerichtet, um unbürokratisch Integrationsprojekte unterstützen zu können, und dies vor allem auch im ehrenamtlichen Bereich. Der damalige Ministerpräsident schätzte ein, man habe, ich zitiere, „eine Lösung gefunden, die einen Kompromiss darstellt, mit dem beide Seiten gerade so leben können“, Zitatende. Vereinbart wurde auch, weiter eng zusammenzuarbeiten und die Gespräche fortzusetzen.

Nun, meine Damen und Herren, sind wir zwei Jahre und beinahe drei Monate weiter und die geschlossene Vereinbarung endet zum 31. Dezember 2018. Die kommunalen Landesverbände warten bis heute auf die Aufnahme neuer Verhandlungen über die Verlängerung beziehungsweise Weiterentwicklung der Vereinbarung, denn es war nur ein Kompromiss geschlossen worden, mit dem beide Seiten ja „gerade so leben“ konnten. Und wir sind 27 Monate weiter und die Welt hat sich auch in Mecklenburg-Vorpommern verändert.

Was jedoch auch heute noch gilt, ist, dass Landesregierungen auch im Oktober 2018 glaubhaft und verlässlich agieren müssen gegenüber ihren Partnern, gegenüber den Menschen im Land. Wie jedoch aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2590 vom 17. Oktober hervorgeht, die also nach Antragsschluss und wieder einmal nicht termingerecht beantwortet wurde, will die Landesregierung auch gar

keine neue Vereinbarung beschließen. Stattdessen will sie den Kommunen über den Weg eines Gesetzes – hier also über das Nachtragshaushaltsgesetz – ihren Willen aufzwingen und im Übrigen auf eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, kurz FAG, irgendwann im Jahre 2019 vertrösten.

Meine Damen und Herren, das ist weder verlässliche noch verantwortungsvolle Politik. Dass nicht nur meine Fraktion dies so sieht, zeigen die Stellungnahmen zum Nachtragshaushalt.

Die Spitze wird dem Ganzen durch die Landesregierung noch durch das Verfahren selber aufgesetzt, indem wieder einmal die Anhörungsfristen in unerhörter Weise nicht eingehalten werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach, wer hat denn die Rede aufgeschrieben?)

Ich darf dazu aus der Stellungnahme des Landkreistages in seinem Schreiben vom 28. September an alle Landtagsabgeordneten wie folgt zitieren: „Die erhebliche Unterschreitung der vorgeschriebenen Stellungsfrist“ – in Klammern: zwei Wochen statt mindestens sechs Wochen, Klammer zu – „deutet darauf hin, dass hier eine tiefgreifende Auseinandersetzung der Anzuhörenden mit den geplanten Änderungen unerwünscht oder jedenfalls nachrangig ist.“ Zitatende.

Eine größere Ablehnung Ihres Regierungshandelns kann ich mir vonseiten eines kommunalen Landesverbandes kaum vorstellen. Sie, Frau Ministerpräsidentin, verweigern Ihren kommunalen Partnern auf Landesebene die rechtzeitige Aufnahme von Verhandlungen über ein immanently wichtiges Thema in diesen wichtigen Zeiten, wo die Luft in unserem Land für Demokratinnen und Demokraten immer knapper wird und Ihre Partei, die SPD, wie ein angeschlagener Boxer im Ring taumelt. Und ich will hier klarstellen, das freut mich nicht. Aber das ist Ergebnis Ihrer Politik, und auch Ihre Politik freut mich nicht.

Und obwohl wir die Integration der Menschen mit und ohne Aufenthaltsstatus hier in unserem Bundesland in Mecklenburg-Vorpommern wunderbar in den Griff bekommen könnten, wenn wir nur partnerschaftlich und vertrauensvoll miteinander umgehen würden, weil wir viele engagierte Menschen in den Verwaltungen und den Vereinen und viele engagierte Migrantinnen und Migranten haben, haben Sie diesen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang mit Ihrer Politik nach Gutsherrenart zunichtegemacht. Das ist nicht gut für die Migrantinnen und Migranten, das ist nicht gut für die einheimische Bevölkerung, das ist nicht gut für unser Land.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Fragen stellen:

Erstens: Wer hat die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden zu diesem Thema verweigert?

Und zweitens: Wer hat auf die verkürzten Anhörungsfristen bestanden oder diese genehmigt?

Egal, wer es war, die oder derjenige hat unserem Land einen Bärendienst erwiesen. Sie oder er hat unter Beweis gestellt, dass ein ehrlicher Dialog mit wichtigen Partnern hier im Land nicht gewollt ist. Sie oder er sollte deshalb von ihrem oder seinem Amt zurücktreten.

Da ja auch Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Ihre Position und Zustimmung zum Nachtragshaushalt schon zum Ausdruck gebracht haben und ich nicht davon ausgehen kann, dass Sie Ihre Meinung in den wenigen Stunden seitdem geändert haben –

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Richtig!)

man sieht es auch an Ihren gelichteten Reihen zu diesem wichtigen Thema –,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ziehe ich im Namen meiner Fraktion unseren Antrag zurück und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

sowie ein Nachdenken über dieses Thema. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Maika Friemann-Jennert, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Auch wenn der Antrag zurückgezogen ist, der Minister ...

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Also ich entscheide jetzt, dass der Minister das Rede-recht noch erhält.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auf welcher Grundlage?)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte sicherlich nicht so vehement darauf bestanden, aber der Tagesordnungspunkt ist noch nicht geschlossen und ein Minister kann jederzeit reden.

Liebe Kollegin Larisch, ich schätze ja Ihr Engagement für Migrantinnen und Migranten, aber ich kann es nicht so im Raum stehen lassen, was Sie hier dargestellt haben, weil es einfach zu großen Teilen die Unwahrheit ist. Sie wissen genau, dass wir hier in engen Verhandlungen mit dem Bund waren und abhängig waren von den Entscheidungen, die der Bund getroffen hat. Dementsprechend ist sich auch erst vor Kurzem durch die Regierungschefs der Länder zusammen mit der Bundeskanzlerin über die Weiterführung der Beteiligung des Bundes an diesen Kosten verständigt worden. Der entsprechende Umlaufbeschluss ist durchgeführt worden, Letzteres wurde durch die Länderregierungschefs bestätigt und wurde von der Bundeskanzlerin am 18. September auch unterzeichnet.

Dass sich das jetzt mit Ihrer Kleinen Anfrage überschneiden hat, das tut mir leid, aber das war Ihnen ja auch bekannt. Ich bin ja fast davon ausgegangen, dass Sie den Antrag hier einbringen, dann zurückziehen und so Halbwissen im Raum stehen lassen. Das halte ich für keinen fairen Umgang miteinander,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

mal ganz abgesehen davon, dass ich jetzt auch nicht akzeptieren kann, dass Sie hier erklären, dass die Luft für Demokraten in der Bundesrepublik Deutschland im-

mer enger wird. Ich weiß nicht, wie Ihre Begriffsdefinition von Demokratinnen und Demokraten aussieht, ich kann das nicht erkennen. Wir sollten einen vernünftigen Umgang miteinander pflegen, das war jetzt in den letzten Tagen mehrmals der Fall, und insofern war es mir wichtig, die Richtigstellung zu dem Tagesordnungspunkt.

Wir werden am 01.01.2019 die dementsprechenden Finanzen zur Verfügung stellen. Die Kommunen können weiter ihre Integrationspolitik durchführen. Das halten wir auch für richtig und wichtig, und ich bedanke mich an diesem Punkt bei all denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass wir in diesem großen Umfang auch in Zukunft die Kommunen bei der Integrationspolitik weiter unterstützen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 21. November 2018, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Christiane Berg, Sylvia Bretschneider, Mathias Brodkorb, Sebastian Ehlers, Christian Pegel und Jochen Schulte.